

# **Rechnungsabschluss 2025**

## **Kurz-Analyse im Lichte der geplanten Konsolidierung**

**INITIATIVPRÜFUNG**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Kurzfassung</b>                                                       | <b>4</b>  |
| <b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK</b>                               | <b>7</b>  |
| <b>2. HAUSHALTSGRUNDSÄTZE UND BUCHUNGSLOGIK (VRV 2015)</b>               | <b>8</b>  |
| <b>3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>                              | <b>10</b> |
| 3.1. Entwicklung der Weltwirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der EU | 10        |
| 3.2. Entwicklung der Wirtschaft in Österreich                            | 11        |
| 3.3. Entwicklung der Steuereinnahmen und Transferleistungen              | 12        |
| <b>4. FINANZIERUNGSHAUSHALT</b>                                          | <b>13</b> |
| 4.1. Haushaltsrechtliche Vorgaben                                        | 13        |
| 4.2. Summen und Salden der Finanzierungsrechnung                         | 14        |
| 4.3. Operative Gebarung                                                  | 16        |
| 4.4. Investive Gebarung                                                  | 21        |
| 4.5. Finanzierungstätigkeit                                              | 25        |
| 4.6. Nicht voranschlagswirksame Gebarung                                 | 26        |
| <b>5. ERGEBNISHAUSHALT</b>                                               | <b>29</b> |
| 5.1. Haushaltsrechtliche Vorgaben                                        | 29        |
| 5.2. Summen und Salden der Ergebnisrechnung                              | 30        |
| <b>6. VERMÖGENSRECHNUNG</b>                                              | <b>35</b> |
| 6.1. Aktiva der Vermögensrechnung                                        | 36        |
| 6.2. Passiva der Vermögensrechnung                                       | 39        |
| <b>7. KENNZAHLEN</b>                                                     | <b>44</b> |
| <b>8. MAASTRICHT-ERGEBNIS</b>                                            | <b>47</b> |
| <b>9. AUSBLICK</b>                                                       | <b>48</b> |

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| <b>Tabellenverzeichnis</b>   | <b>51</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis</b> | <b>51</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b> | <b>52</b> |

## Kurzfassung

1. Das Kontrollamt hat in der vorliegenden Initiativprüfung den Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Linz überprüft. Erstmals wurde eine komprimierte Analyse mit dem Ziel vorgenommen, den aktuell gestarteten Konsolidierungsprozess der Stadt Linz zeitgerecht zu unterstützen. Mittels Auswertungen, Analysen und Stichproben wurde die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes plausibilisiert sowie die Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den entsprechenden Rechtsgrundlagen kontrolliert. Im Sinne eines erhöhten Informationsgewinnes basiert die Darstellung auf einem 4-jährigen Periodenvergleich.
2. Aufgrund des umfangreichen Zahlenwerkes wird jede verkürzte Darstellung einer Zusammenfassung nicht gerecht, weshalb sich die Kurzfassung auf die Herausarbeitung einiger zentraler Kernaussagen sowie der im Bericht abgegebenen Empfehlungen beschränkt.
3. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können nach wie vor als schwierig eingestuft werden. Das weltweite Wirtschaftswachstum fiel 2025 mit 3,5 % gering aus, im Euro-Raum lag die Wirtschaftsleistung mit 1,4 % deutlich darunter. Noch schwächer ausgeprägt war das BIP 2025 in Österreich mit 0,5 %, auch wenn das eine leichte Erholung im Vergleich zum Vorjahr darstellte. Für die nächsten Jahre wird eine langsame und leichte Erholung des Wirtschaftswachstums prognostiziert.
4. Aus dem Rechnungsabschluss 2025 lassen sich folgende **Kernaussagen** ableiten:
  - › Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung lagen 2025 bei € 972,2 Mio., die Einzahlungen betrugen € 939,0 Mio. Das ergibt einen *Geldfluss aus der operativen Gebarung* (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) von - € 33,2 Mio. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung des Saldos um € 11,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Nach positiven Saldi in den Jahren 2021 bis 2023 ist dieser Wert das zweite Jahr in Folge deutlich negativ. Das ist nicht zuletzt auch auf die jährlich stark steigenden Transferzahlungen an das Land OÖ (2025: € 184,1 Mio.) und den sich daraus immer nachteiliger für die Stadt Linz entwickelnden gesamten Transfersaldo (2025: - € 93,1 Mio.) zurückzuführen. Damit ist der finanzielle Spielraum in der städtischen Gebarung nicht mehr gegeben, ganz im Gegenteil, es sind Zwischenfinanzierungen erforderlich, um überhaupt die laufende Geschäftstätigkeit finanziell abdecken zu können.
  - › Der Saldo (2) *Geldfluss aus der investiven Gebarung* lag 2025 bei - € 60,0 Mio., eine Verschlechterung um € 27,5 Mio. im Vergleich zu 2024. Dieser erheblich höhere Negativ-Saldo im Investivhaushalt ergibt sich durch den Entfall von Investiv-Sondereinnahmen (etwa Verkauf der Fruchtgenussrechte an die GWG). Trotzdem waren die Einzahlungen aus der investiven Gebarung 2025 mit € 40,1 Mio. hoch, überwiegend bedingt durch Landestransfers zur O-Busachse gemäß der Finanzierungsvereinbarung.

- › Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahmen von Finanzschulden) lagen 2025 bei € 60,0 Mio., die Auszahlungen (Tilgung von Finanzschulden) bei € 67,3 Mio. Der negative Saldo (4) *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit* in Höhe von € 7,3 Mio. bedeutet, dass die Schuldentilgungen höher waren als die Darlehensneuaufnahmen.
- › Die Umsätze (sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen) der nicht voranschlagswirksamen Gebarung stiegen 2025 wiederum an und lagen bei € 5,2 Mrd. bzw. € 5,1 Mrd. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier eine Fehlbuchung in Höhe von € 2,4 Mrd. und deren Rücknahme (in den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten) sichtbar wird. Die in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung abgebildeten relevanten Einzahlungen betreffend Kassenkredite beliefen sich 2025 auf € 1,8 Mrd., die korrespondierenden Auszahlungen betrugen € 1,7 Mrd. Im RA 2022 sind € 565,2 Mio. an Barvorlagen ausgewiesen, d. h. im 4-jährigen Periodenvergleich sind diese um rd. 223 % angestiegen. Die markante Ausdehnung des Transaktionsvolumens der Kassenkredite im Jahr sowie des Obligos zum Jahreswechsel ist ein eindeutiges Indiz für die jährlich weiter schwindende Eigenfinanzierungskraft der Stadt Linz. Daraus wird ersichtlich, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr aus der operativen Gebarung gedeckt werden können, sondern einer Zwischenfinanzierung in Form von Kassenkrediten bedürfen.
- › Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt unterscheiden sich von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes unter anderem durch die periodengerechte Abgrenzung. Das Nettoergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) verschlechterte sich von - € 93,7 Mio. im Jahr 2024 auf - € 119,1 Mio. im Jahr 2025, da die Aufwendungen stärker anstiegen als die Erträge. Nicht zuletzt durch die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (etwa Auflösung von Rückstellungen) und den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (etwa Abschreibungen und Buchwertabgänge von Anlagen) entstehen hier im Periodenvergleich oftmals größere Abweichungen.
- › Aufgrund der kontinuierlichen Kontrolle der Vermögensentwicklung im Zuge der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen wurden vom Kontrollamt wiederum primär die Veränderungen der Bilanzpositionen zwischen der Vermögensrechnung 2024 und der Vermögensrechnung 2025 geprüft. Auf der Aktivseite hat sich das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen leicht geändert (97,8 % : 2,2 %). Das auf der Passivseite ausgewiesene Nettovermögen hat sich auf rd. € 1,934 Mrd. verringert (- 2,4 %). Die Bilanzsumme ist auf rd. € 3,123 Mrd. angestiegen (+ 2,2 %).
- › Die Kennzahlen des KDZ-Quicktests haben sich durchwegs verschlechtert und können die Referenzwerte nicht erreichen. Auch diese Ergebnisse sind ein Warnsignal für die sehr ernste finanzielle Situation der Stadt Linz.

- › Das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz hat sich von - € 98,0 Mio. im Jahr 2024 nochmals leicht verschlechtert und lag 2025 bei - € 99,3 Mio. Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt den Ausgabenüberhang deutlich auf.

## 5. Zusammenfassung der **Empfehlungen**:

- 5.1.** Das KoA hat bereits in den Vorjahren und besonders eindringlich im Prüfbericht zum RA 2024 auf die problematische Finanzsituation hingewiesen und die Notwendigkeit einer weitreichenden Haushaltskonsolidierung (ausgaben-, aber auch einnahmenseitig) zur Wiederherstellung gesunder Stadtfinanzen und zur Sicherstellung der Compliance betont. Dieses Vorhaben muss selbstredend die Analyse des investiven Haushalts und mögliche Redimensionierungen bzw. Priorisierungen in der Ausgabenstruktur mitberücksichtigen. Zwischenzeitig wurden dazu erste Schritte gesetzt, ein umfassendes Konsolidierungsprojekt mit externer Begleitung wurde eingeleitet. Solche Bestrebungen werden vom KoA ausdrücklich begrüßt, die Dringlichkeit und Ergebnisrelevanz des Vorhabens werden nochmals unterstrichen. Die vorliegende Analyse der Finanzdaten könnte dabei dienlich sein.

Berichtspunkte **4.3, 4.4 und 5.2.**

- 5.2.** Hohe Kassenkredite sind ein weiteres Indiz für die schwindende Eigenfinanzierungskraft der Stadt Linz. Die geplante Budgetkonsolidierung sollte helfen, den Anstieg der Kassenkredite sowie mittel- bis langfristig das Gesamtobligo der Kassenkredite zu reduzieren, um die Finanzhoheit zurückzugewinnen. Dieser eingeschlagene Weg wird vom KoA ausdrücklich empfohlen.

Berichtspunkt **4.6.**

- 5.3.** Die Kennzahlen zum städtischen Haushalt 2025 basierend auf dem KDZ-Quicktest zeichnen im Kontext der Mehrjahresentwicklung auf der einen Seite und den Referenzwerten auf der anderen Seite ein sehr ernstes Bild. Nahezu alle Kennzahlen haben sich im Verlauf der letzten Jahre verschlechtert und es können die Referenzwerte nicht erreicht werden. Auch deshalb wiederholt das KoA die Empfehlung, die nun beginnende intensive Arbeit an der Haushaltskonsolidierung konsequent und ergebnisorientiert fortzusetzen.

Berichtspunkt **7.**

- 5.4.** Das Maastricht-Ergebnis ist ebenso ein Indikator für die finanzielle Situation der Stadt Linz. Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt den Ausgabenüberhang auf. Der im Jahr 2025 wiederum leicht verschlechterte Wert dieser Kennzahl verdeutlicht einmal mehr die bereits betonte Notwendigkeit zur Konsolidierung.

Berichtspunkt **8.**

## 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK

Entsprechend den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist der Haushalt der Länder und Gemeinden in Form einer Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, zu führen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz nun nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Das Kontrollamt präsentiert im vorliegenden Bericht die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 in einem Periodenvergleich mit den drei Vorjahren, sodass die Entwicklung des Haushaltsvollzugs über einen Zeitraum von vier Jahren nachvollzogen werden kann. Die heuer erstmalig vorgenommene komprimierte Analyse für 2025 ermöglichte eine raschere Finalisierung mit dem Ziel, den aktuell begonnenen Konsolidierungsprozess der Stadt Linz mit externer Begleitung bestmöglich und zeitgerecht zu unterstützen.

Wesentliche Ziele der Initiativprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 bzw. der Prüfungshandlungen waren die Kontrolle der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Prüfung der Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der VRV 2015 und weiteren relevanten Rechtsgrundlagen (FAG 2024, ÖStP 2025, StL 1992, HO 2019 etc.), insbesondere der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug und bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Als Grundlage für die Prüfung dienten primär der Voranschlag 2024/2025 (Doppelbudget) und der Rechnungsabschluss 2025, die einschlägigen GR- und StS-Beschlüsse sowie die Daten aus der Buchhaltungssoftware SAP GeOrg und Unterlagen aus dem GB FIN.

Aufgrund des Umfangs war eine Vollprüfung sämtlicher Buchhaltungsdaten nicht möglich. Das Kontrollamt nahm daher aus zeit- und ressourcenökonomischen Überlegungen in weiten Bereichen eine risikoorientierte Prüfung des vom GB FIN erstellten Rechnungsabschlusses mittels Plausibilisierung durch Auswertungen, Analysen und Stichproben vor. Alle im Bericht präsentierten Tabellen basieren auf vom KoA ausgewerteten Daten aus SAP GeOrg.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem GB FIN am 20.8.2026 übermittelt, um dazu Stellung zu nehmen. Die Schlussbesprechung fand am 14.9.2026 statt, auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde verzichtet.

### Legende:

Die Sachverhalte werden unter Ziffer **(1)**, die Feststellungen und Empfehlungen (blau hervorgehoben) des KoA unter Ziffer **(2)** gegliedert. Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheit werden unter Ziffer **(3)** *kursiv* angeführt. Eine allfällige Gegenäußerung des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer **(4)**.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Währungsbeträge auf die Einerstelle kaufmännisch gerundet. In Tabellen und Anlagen des Berichts können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rechendifferenzen auftreten.

## 2. HAUSHALTSGRUNDSÄTZE UND BUCHUNGSLOGIK (VRV 2015)

- (1) Die VRV 2015 regelt grundsätzlich Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Ziel ist es, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage (Ressourcen-, Liquiditäts- und Vermögenssicht) der Länder und Gemeinden zu erhalten, welche den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit folgt.

Kernstück des Rechnungswesens ist die Führung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (Drei-Komponenten-Rechnung) auf Basis doppischer Buchungsgrundsätze.

Die Drei-Komponenten-Rechnung umfasst folgende Haushalte:

- › Ergebnishaushalt (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung – GuV)
- › Finanzierungshaushalt (entspricht der Geldflussrechnung – Cash-Flow)
- › Vermögenshaushalt (entspricht der Bilanz).

Diese drei Haushalte stehen nicht nebeneinander, sondern sind miteinander untrennbar verbunden (integriertes System). So führt grundsätzlich jeder Geschäftsfall zu einer Buchung in zwei Haushalten und in vielen Fällen in allen drei Haushalten.

Im **Ergebnishaushalt** werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst bzw. abgegrenzt werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, die für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen.

Der **Finanzierungshaushalt** stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch Änderungen des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demnach ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist.

Im **Vermögenshaushalt** sind die Aktiva und die Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Er zeigt damit die Vermögenslage zum Stichtag 31.12. des betreffenden Jahres.

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt sind mit der Vermögensrechnung durch das kumulierte Nettoergebnis bzw. durch die Position liquide Mittel verknüpft.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts (= Nettoergebnis) wird in den Eigenkapitalposten „Nettovermögen“ übertragen. Bei einem positiven Nettoergebnis führt dies zu einer Erhöhung des Nettovermögens, bei einem negativen Nettoergebnis zu einer Verminderung.

Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts (= Veränderung liquider Mittel) spiegelt sich im Vermögenshaushalt unter dem Aktivposten „Liquide Mittel“ wider.

Das Zusammenwirken der drei Haushalte in der Drei-Komponenten-Rechnung wird anhand der folgenden Abbildung ersichtlich:

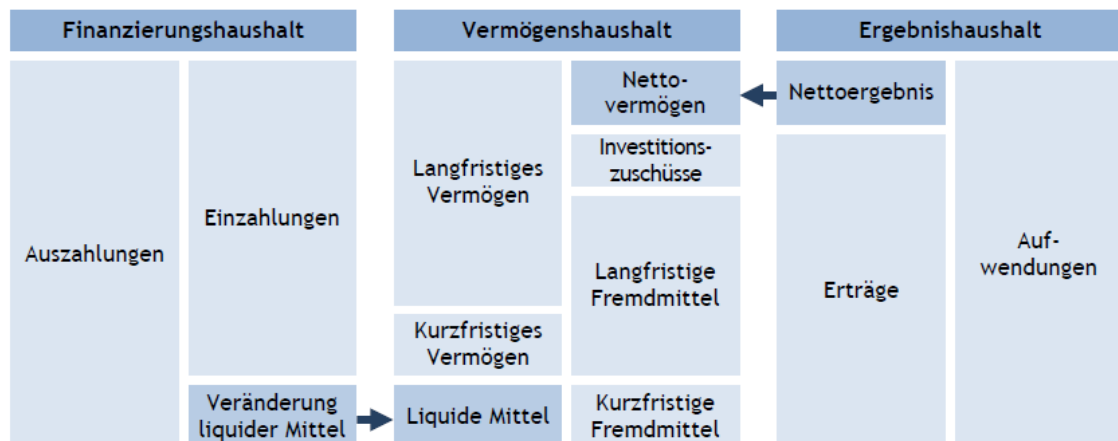


Abb. 1: Zusammenspiel des Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushaltes<sup>1</sup>

Die Liquiditätslage der Stadt wird somit über die Aktivseite der Bilanz abgebildet (= Veränderung der liquiden Mittel), das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Bilanz als Erhöhung oder Verminderung des Nettovermögens dargestellt.

<sup>1</sup> Moore Stephens City Treuhand Wien (Hrsg.): Praxiswissen Rechnungsabschluss der Gemeinden, Loseblattsammlung, Wien 2022, Register 1, Kapitel 1.2, Seite 2

### 3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Wie bereits in den Vorjahren können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2025 als schwierig eingestuft werden. Die vorherrschenden multiplen Krisen, allen voran die geopolitischen Verwerfungen, finden letztlich auch ihren Niederschlag in der städtischen Arbeit und ihres Haushaltsgeschehens.

#### 3.1. Entwicklung der Weltwirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der EU

- (1) Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Turbulenzen zeigen sich schließlich im Mehrjahresvergleich des **Weltwirtschaftswachstums**. Die abgeschwächte Wirtschaftsleistung der Vorjahre zwischen 3,2 % und 3,5 % setzte sich auch im Jahr 2025 mit einem Wert von 3,5 % fort. Eine Erholung konnte durch die nach wie vor krisenbehaftete Situation nicht verzeichnet werden. Hintergrund ist der Iran-Krieg, der laut IWF einen spürbaren Schock für die globale Konjunktur darstellt.

Für das Jahr 2026 erwartet der IWF ein globales Wachstum von 3,0 %. Damit bleibt die Weltwirtschaft zwar auf Wachstumskurs, verliert aber an Dynamik. Ausgehend von diesem niedrigen Niveau wird für 2027 eine leichte Besserung des weltweiten Wachstums mit einem Wert von 3,4 % erwartet.<sup>2</sup>

Nach einer stärkeren **Wirtschaftsleistung im Euro-Raum** von 3,4 % im Jahr 2022 folgte ein klarer Abwärtstrend. Das BIP reduzierte sich 2023 sogar auf 0,4 %, erholte sich im Jahr 2024 leicht auf 1,4 % und blieb auch 2025 am gleichen Niveau. Nach Prognose der Europäischen Kommission sollte die Wirtschaftsleistung in den nächsten beiden Jahren nochmals leicht sinken und bei 0,9 % bis 1,2 % liegen. Ganz ähnliche Werte zeigen sich für die gesamte EU.

Die Inflationsrate lag 2023 im Euro-Raum noch bei hohen 5,4 %, senkte sich 2024 deutlich auf 2,4 % und 2025 nochmals auf 2,1 % ab. Für 2026 wird wiederum ein Anstieg der Inflation im Euro-Raum auf 3,0% erwartet, im Folgejahr ein Rückgang auf 2,3 %. In der gesamten EU lag die Inflationsrate 2025 bei 2,5 %.

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2023 im Euro-Raum 6,6 %, in den Folgejahren reduzierte sie sich auf 6,4 % bzw. 6,3 %. Entsprechend der Prognose der Europäischen Kommission sollte die Arbeitslosenquote im Euro-Raum 2026 und 2027 mit 6,4 % auf diesem Niveau bleiben. Die prognostizierten Werte für die gesamte EU liegen leicht darunter.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> IWF: World Economic Outlook, Juli 2026

<sup>3</sup> Europäische Kommission: EU-Frühjahrsprognose 2026

### 3.2. Entwicklung der Wirtschaft in Österreich

- (1) In Österreich sank das Wirtschaftswachstum nach einem höheren Wert 2022 mit knapp über 5 % in den Folgejahren deutlich und lag sowohl 2023 als auch 2024 bei -1,0 %. Im Jahr 2025 konnte eine leichte Erholung des BIP auf 0,5 % erreicht werden. Insgesamt verzeichnet die österreichische Volkswirtschaft einen schon länger andauernden Einbruch. Das WIFO prognostiziert eine langsame und leichte Erholung auf 1,2 % im Jahr 2026 bzw. 1,4 % im Jahr 2027. Die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Berechnungsmethode stieg von 6,3 % im Jahr 2022 sukzessive leicht an und lag 2025 bei 7,4 %. Nach hohen Inflationswerten von 8,6 % im Jahr 2022 bzw. 7,7 % im Jahr 2023 sank die Inflationsrate 2024 deutlich auf 2,9 %. Im Folgejahr kam es wiederum zu einem leichten Anstieg auf 3,6 % bei diesem Parameter. Das WIFO geht für 2026 von einem leichten Rückgang der Teuerungsrate auf 3,2 % aus und prognostiziert für das Jahr 2027 einen weiteren Rückgang auf 2,4 %.<sup>4</sup>

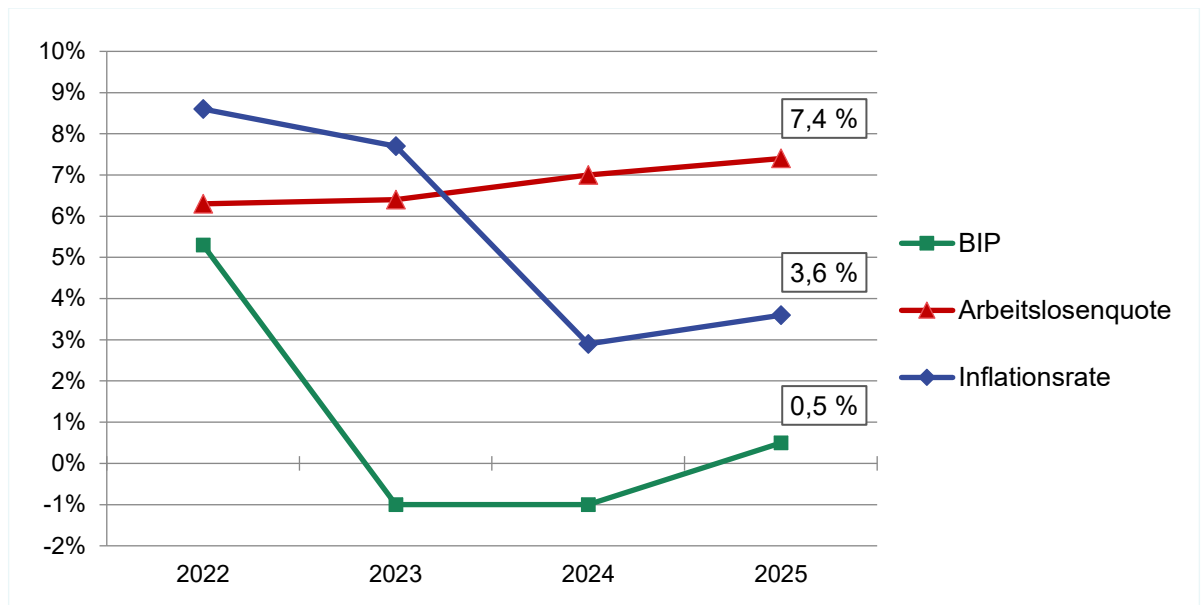


Abb. 2: Wesentliche Indizes für Österreich im 4-Jahres-Verlauf 2022 – 2025

<sup>4</sup> WIFO: Wirtschaftsdaten, Mai/Juni 2026

### 3.3. Entwicklung der Steuereinnahmen und Transferleistungen

- (1) Die Gesamtsteuereinnahmen der Stadt Linz (bestehend aus eigenen Abgaben und Ertragsanteilen)<sup>5</sup> betrugen im Jahr 2025 rd. € 612,4 Mio., das entspricht einem Plus von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr mit € 603,1 Mio. Die Transferleistungen<sup>6</sup> stiegen deutlicher von € 411,3 Mio. im Jahr 2024 auf € 435,7 Mio. im Jahr 2025, was eine Steigerung von 5,9 % bedeutet. Aus der Gegenüberstellung von Steuereinnahmen und Transferzahlungen ergibt sich 2025 ein positiver Saldo von € 176,7 Mio. Im Vorjahr lag diese Differenz noch bei € 191,8 Mio., das entspricht einem Minus von 7,9 %.

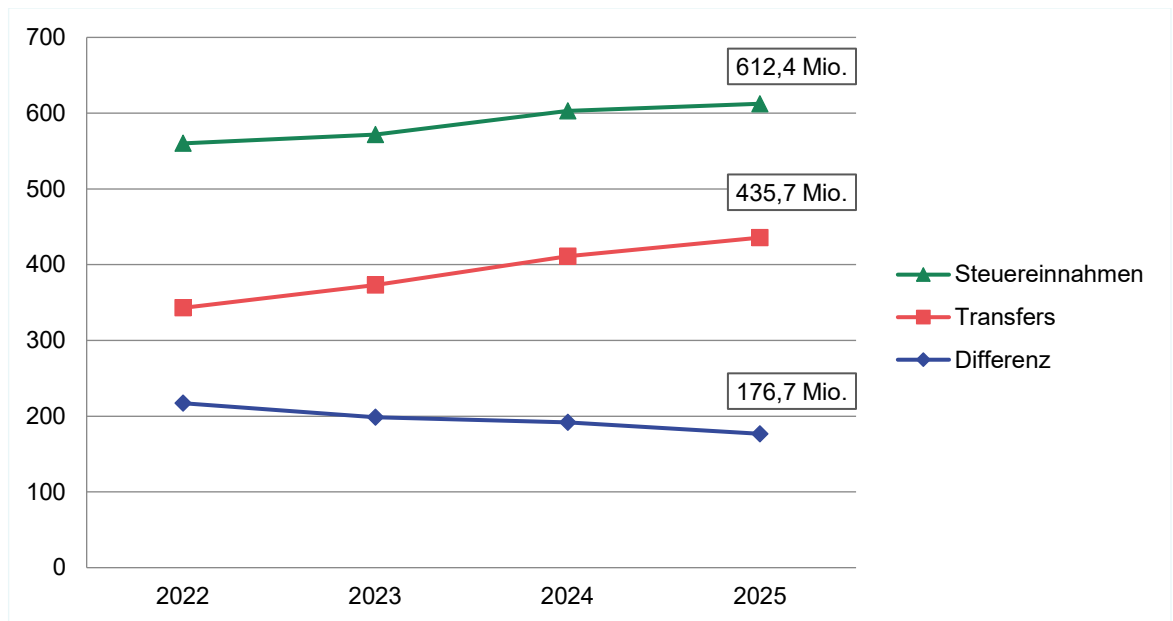


Abb. 3: Differenz Gesamtsteuereinnahmen und Subventions- und Transferleistungen 2022 - 2025

<sup>5</sup> Einzahlungen der Finanzierungsrechnung MVAG 3111 und MVAG 3112

<sup>6</sup> Auszahlungen aus Transfers MVAG 3231, MVAG 3233 und MVAG 3234 sowie MVAG 3431, MVAG 3433 und MVAG 3434

## 4. FINANZIERUNGSHAUSHALT

### 4.1. Haushaltsrechtliche Vorgaben

- (1) Gemäß § 3 Abs. 3 VRV 2015 sind im Finanzierungshaushalt die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres (1. Jänner bis 31. Dezember) zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss (z. B. Ertragsanteile, eigene Steuern, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen), eine Auszahlung ein Abfluss (z. B. Löhne und Gehälter, Vermögensankäufe, Kreditstilgungen) an liquiden Mitteln<sup>7</sup>.

Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt.<sup>8</sup> Die Buchung im Finanzierungshaushalt erfolgt daher zum Zeitpunkt der Zahlung, was zu Abweichungen gegenüber dem Ergebnishaushalt führen kann, da dort der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts (Einzahlungen minus Auszahlungen) ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die grundsätzlich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben wird (sh. Kapitel 2, Abb. 1).

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst<sup>9</sup>, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden.<sup>10</sup> Demnach ist der Finanzierungshaushalt wie folgt untergliedert:

- › operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem Ergebnishaushalt entspricht, insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers),
- › investive Gebarung (z. B. Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern, die Gewährung von Darlehen und Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie Kapitaltransfers<sup>11</sup>),
- › Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und

<sup>7</sup> Liquide Mittel umfassen nach § 20 VRV 2015 Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

<sup>8</sup> Vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

<sup>9</sup> Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

<sup>10</sup> Die gesonderte Darstellung der investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert schließlich darüber, ob externe Finanzierungen erforderlich waren.

<sup>11</sup> Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse) und daher in der investiven Gebarung auszuweisen.

- › nicht voranschlagswirksame Gebarung<sup>12</sup> (Ein- und Auszahlungen, die nicht zu veranschlagen sind, da sie nicht endgültig für die Stadt bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden).

Im Finanzierungshaushalt werden also die Einzahlungen den Auszahlungen jeweils getrennt für die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit gegenübergestellt, woraus in Summe der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung resultiert.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der jeweiligen Ein- und Auszahlungen. Aus den Geldflüssen der voranschlagswirksamen sowie der nicht voranschlagswirksamen Gebarung resultiert schließlich die Veränderung der liquiden Mittel, die – wie bereits erwähnt – auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben wird.

## **4.2. Summen und Salden der Finanzierungsrechnung**

- (1) Im Rechnungsabschluss ist der Finanzierungshaushalt inkl. interne Vergütungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt auf Basis der zwei- und dreistelligen MVAG-Codes<sup>13</sup>. Die internen Vergütungen sind auch im Detailnachweis enthalten, dementsprechend beinhalten die nachstehenden Berichtspunkte ebenso die dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen inkl. interne Vergütungen.

Die Summen und Salden des Finanzierungshaushaltes 2025 (MVAG-Ebene 1) werden in der folgenden Tabelle 1 in einem 4-jährigen Periodenvergleich (RA 2022 bis RA 2025) präsentiert. Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen werden bei den Detaildarstellungen der weiteren Unterkapitel beschrieben.

<sup>12</sup> Die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Am Ende des Finanzjahres offene Salden sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss nachzuweisen.

<sup>13</sup> Mit der Implementierung des neuen Rechnungswesens wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung) gewährleisten sollen. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem Haushalt der gebuchte Betrag aufscheint.

**Tabelle 1:**  
**Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code  | Bezeichnung                                                       | RA 2022      | RA 2023     | RA 2024      | RA 2025       |
|------------|-------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|---------------|
| 31         | Summe Einzahlungen operative Gebarung                             | 807,1        | 854,7       | 906,5        | 939,0         |
| 32         | Summe Auszahlungen operative Gebarung                             | 755,2        | 846,2       | 928,0        | 972,2         |
| <b>SA1</b> | <b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>    | <b>51,9</b>  | <b>8,5</b>  | <b>-21,5</b> | <b>-33,2</b>  |
| 33         | Summe Einzahlungen investive Gebarung                             | 27,8         | 64,5        | 53,4         | 40,1          |
| 34         | Summe Auszahlungen investive Gebarung                             | 70,5         | 71,1        | 85,8         | 100,1         |
| <b>SA2</b> | <b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>    | <b>-42,7</b> | <b>-6,6</b> | <b>-32,4</b> | <b>-60,0</b>  |
| <b>SA3</b> | <b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>                | <b>9,2</b>   | <b>1,9</b>  | <b>-53,9</b> | <b>-93,1</b>  |
| 35         | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                 | 50,0         | 75,0        | 60,5         | 60,0          |
| 36         | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                 | 56,9         | 74,0        | 55,8         | 67,3          |
| <b>SA4</b> | <b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b> | <b>-6,9</b>  | <b>1,0</b>  | <b>4,7</b>   | <b>-7,3</b>   |
| <b>SA5</b> | <b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>    | <b>2,3</b>   | <b>2,9</b>  | <b>-49,1</b> | <b>-100,4</b> |
| 41         | Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung            | 1.530,1      | 1.923,8     | 4.204,1      | 5.223,8       |
| 42         | Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung            | 1.528,5      | 1.924,5     | 4.150,0      | 5.126,8       |
| <b>SA6</b> | <b>Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>              | <b>1,5</b>   | <b>-0,6</b> | <b>54,1</b>  | <b>97,0</b>   |
| <b>SA7</b> | <b>Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)</b>                   | <b>3,8</b>   | <b>2,3</b>  | <b>5,0</b>   | <b>-3,4</b>   |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, schließt der Saldo der operativen Gebarung (SA1) 2025 das zweite Jahr in Folge negativ ab. Mit rd. - € 33,2 Mio. kam es zu einer Verschlechterung um rd. € 11,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Im 4-Jahres-Vergleich reduzierte sich dieser Saldo sogar um rd. € 85,1 Mio.

Die investive Gebarung weist im Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (SA2) im Rechnungsjahr 2025 einen Wert von - € 60,0 Mio. aus. Im Vergleich zum Vorjahr kam es auch hier zu einer klaren Verschlechterung, denn 2024 lag der Saldo der investiven Gebarung bei rd. - € 32,4 Mio. Grundsätzlich ist dazu allerdings anzumerken, dass ein negativer Geldfluss der investiven Gebarung der Regelfall ist, da üblicherweise mehr investiert, als desinvestiert wird.

Der aus SA1 und SA2 resultierende *Nettofinanzierungssaldo* (SA3) ist das Haushaltsergebnis des betreffenden Finanzjahres ohne Transaktionen aus Finanzierungen. Dieser Saldo (3) hat sich nach einer Aufholung in den Rechnungsjahren 2022 und 2023 bereits 2024 verschlechtert und deutlich ins Negative gedreht. Zum RA 2025 weist er

einen Wert von rd. - € 93,1 Mio. aus, das entspricht im Vergleich zum RA 2024 einer nochmaligen Verschlechterung von rd. € 39,2 Mio.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (und damit die Aufnahme von langfristigen Fremdfinanzierungen) lagen im Jahr 2025 mit € 60,0 Mio. am Niveau des Vorjahres. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) erhöhten sich 2025 auf rd. € 67,3 Mio. Das ergibt einen Saldo von - € 7,3 Mio., d. h. die Tilgungen von Darlehen waren höher als die Neuaufnahmen.

Die Summe der o. a. Salden ergibt den *Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung* (SA5). Dieser weist alle unmittelbar planbaren Zahlungsströme aus und ist daher für die Liquiditätssteuerung relevant. Nach leicht positiven Werten in den Jahren 2022 und 2023 lag der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung im Jahr 2024 bereits bei - € 49,1 Mio. Der Wert verschlechterte sich im Jahr 2025 nochmals erheblich auf - € 100,4 Mio. und zeigt damit die negative Entwicklung der Finanzsituation deutlich auf.

Als SA6 wird der *Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung* separat ausgewiesen. Die einzahlungs- und auszahlungsseitigen Umsätze der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind bereits 2024 deutlich gestiegen und erhöhten sich 2025 abermals. Der Saldo fällt im Rechnungsjahr 2025 mit € 97,0 Mio. positiv aus. Mit der Novelle 2023 der VRV (BGBl. II Nr. 93/2023) ist ein Ausgleich der Kassenkredite in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ab 2024 nicht mehr vorgesehen. Somit verleitet dieser positive Saldo zu falschen Interpretationen. Konkretisierende Daten liefert der „Nachweis über die liquiden Mittel (Finanzierungsrechnung)“ zum RA 2025. Hier wird die tatsächliche Veränderung an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der Entwicklung der Barvorlagen dargestellt, sie beträgt - € 99,0 Mio.

Der Saldo aus voranschlagswirksamer und nicht voranschlagswirksamer Gebarung ergibt schließlich die *Veränderung an Zahlungsmitteln* (SA7), dieser Wert fließt letztlich in die Vermögensrechnung ein. Im RA 2025 sind hier - € 3,4 Mio. ausgewiesen, eine Verschlechterung im Vergleich zu den Vorjahren. Die eingeschränkte Aussagekraft – wie eben beschrieben – schlägt auch bei diesem Saldo durch.

Nach diesem Überblick werden im Folgenden die einzelnen Punkte der Finanzierungsrechnung näher analysiert.

#### 4.3. Operative Gebarung

- (1) Die operative Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus Finanzerträgen sowie aus Finanzaufwand. Die Gliederung nach MVAG-Gruppen ist in § 11 Abs. 1 VRV 2015 normiert.

Die folgende Tabelle zeigt die operative Gebarung des Finanzierungshaushalts der Rechnungsabschlüsse 2022 bis 2025 auf MVAG-Ebene 1:

**Tabelle 2:**  
**Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code  | Bezeichnung                                                    | RA 2022      | RA 2023      | RA 2024      | RA 2025      |
|------------|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 311        | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit           | 697,1        | 712,3        | 754,0        | 772,9        |
| 312        | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)             | 108,3        | 138,8        | 150,9        | 165,8        |
| 313        | Einzahlungen aus Finanzerträgen                                | 1,7          | 3,6          | 1,6          | 0,4          |
| <b>31</b>  | <b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>                   | <b>807,1</b> | <b>854,7</b> | <b>906,5</b> | <b>939,0</b> |
| 321        | Auszahlungen aus Personalaufwand                               | 213,3        | 237,6        | 263,9        | 276,9        |
| 322        | Auszahlungen aus Sachaufwand                                   | 240,6        | 272,5        | 294,8        | 312,0        |
| 323        | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)             | 287,8        | 315,3        | 343,9        | 360,0        |
| 324        | Auszahlungen aus Finanzaufwand                                 | 13,5         | 20,7         | 25,4         | 23,3         |
| <b>32</b>  | <b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>                   | <b>755,2</b> | <b>846,2</b> | <b>928,0</b> | <b>972,2</b> |
| <b>SA1</b> | <b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b> | <b>51,9</b>  | <b>8,5</b>   | <b>-21,5</b> | <b>-33,2</b> |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

### **Einzahlungen operative Gebarung**

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung hat sich im 4-Jahres-Vergleich sukzessive erhöht, von rd. € 807,1 Mio. im Jahr 2022 auf € 939,0 Mio. im Jahr 2025. Das entspricht einer Steigerung von gesamt 16,3 %.

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** umfassen als wesentliche Positionen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben (MVAG 3111), aus Ertragsanteilen (MVAG 3112), aus Leistungen (MVAG 3114), aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (MVAG 3115) sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen (MVAG 3116). Diese Einzahlungen stiegen von € 697,1 Mio. im Jahr 2022 auf € 772,9 Mio. im Jahr 2025 laufend an, die Steigerung von 2024 auf 2025 fiel mit rd. € 18,9 Mio. nicht mehr so hoch aus als im Vorjahr.

Die eigenen Abgaben der Stadt Linz als relevante Größe innerhalb der operativen Verwaltungstätigkeit stiegen im Mehrjahresvergleich stetig an und betrugen im Jahr 2025 € 254,8 Mio. Darin enthalten sind insbesondere die Kommunalsteuer (€ 205,2 Mio.), die Grundsteuer (€ 23,0 Mio.), die Gebrauchsabgabe (€ 12,1 Mio.) sowie das gebührenpflichtige Parken (€ 8,9 Mio.).

Die Ertragsanteile stellen im Bereich der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit die wichtigste Einnahmenquelle der Stadt dar und machten im RA 2025 € 357,6 Mio. aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine leichte Steigerung von rd. € 6,3 Mio.

Die Einzahlungen aus Leistungen (primär Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen) beliefen sich 2025 auf rd. € 111,8 Mio.

Weitere nennenswerte Einzahlungsgruppen aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren im Rechnungsjahr 2025 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (€ 22,8 Mio., überwiegend Miet- und Pachtverträge) und Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstigen Einzahlungen (€ 24,3 Mio.).

Die **Einzahlungen aus Transfers** (ohne Kapitaltransfers) sind von rd. € 108,3 Mio. im Jahr 2022 auf € 165,8 Mio. im Jahr 2025 sukzessive gestiegen. Die wesentlichen Positionen umfassen die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 3121) und die Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3124).

Bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts handelt es sich insbesondere um Finanzströme übergeordneter Gebietskörperschaften an die Stadt Linz, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Sie betrugen im Jahr 2025 rd. € 152,2 Mio., ein Plus von € 14,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Mehreinnahmen kam es wie bereits im Jahr 2024 überwiegend durch die Neuverhandlung des Finanzausgleichs, z. B. Pflegefonds, Zuschuss für Elementarpädagogik. Weiters wurde den Gemeinden eine einmalige Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gewährt (€ 8,7 Mio. für Linz).

Die Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter bewegen sich im Zeitreihenvergleich in etwa am gleichen Niveau und betrugen 2025 rd. € 11,2 Mio. In dieser Position werden hauptsächlich Strafgebühren und Dienstnehmer\*innen-Anteile betreffend Pensionen subsumiert.

Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** beliefen sich im RA 2025 auf rd. € 350.000. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 1,6 Mio.) haben sich die Einzahlungen aus Zinserträgen einerseits marktbedingt und andererseits durch die Finalisierung der Ratenzahlung für den Verkauf der Fruchtgenussrechte an die GWG deutlich reduziert.

### **Auszahlungen operative Gebarung**

Auch die Auszahlungen der operativen Gebarung verzeichnen in der Zeitreihe eine sukzessive Erhöhung, von rd. € 755,2 Mio. im Jahr 2022 auf € 972,2 Mio. im Jahr 2025. Das entspricht einer Steigerung von gesamt 28,7 %.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung umfassen die Auszahlungen aus Personalaufwand (MVAG 321), die Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand, MVAG 322), die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers, MVAG 323) und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (MVAG 324).

Die **Auszahlungen aus Personalaufwand** stiegen im Periodenvergleich sukzessive an, von rd. € 213,3 Mio. im Jahr 2022 auf € 276,9 Mio. im Jahr 2025. Zuletzt fiel das Auszahlungsplus in Höhe von rd. € 13,0 Mio. nicht mehr so hoch aus wie in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 durch die inflationsbedingt höheren Lohnabschlüsse. Auch auf den in den Vorjahren deutlich gestiegenen Personaleinsatz wird nun versucht dämpfend einzuwirken. Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich sind die Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen) mit rd. € 220,0 Mio. und Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen mit rd. € 56,6 Mio. im Jahr 2025.

Auch die **Auszahlungen aus Sachaufwand** (ohne Transferaufwand) zeigen im Beobachtungszeitraum stetige Steigerungen und betrugen 2025 rd. € 312,0 Mio. Das bedeutet ein Plus von rd. € 17,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Unter Sachaufwand fallen verschiedene Positionen, etwa: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand. Die höheren Auszahlungen 2025 ergaben sich im Wesentlichen beim sonstigen Sachaufwand, z. B. Immobilienertragssteuer für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte Süd der GWG (€ 4,1 Mio.), Sozialaufwendungen im Bereich der Seniorenzentren und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Auszahlungen aus Transfers** (ohne Kapitaltransfers) lagen 2025 bei € 360,0 Mio. und damit rd. € 16,1 Mio. über dem Wert von 2024. Im gesamten Vergleichszeitraum kam es zu einer Steigerung von rd. € 72,3 Mio. bzw. 25,1 %.

Die größte Position innerhalb dieser MVAG-Gruppe sind die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, sie schlagen 2025 mit rd. € 185,2 Mio. zu Buche (ein Plus von rd. € 10,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Rund € 184,1 Mio. davon gingen an das Land OÖ. Darin enthalten sind etwa der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag (€ 102,2 Mio.), Zahlungen aus dem Titel Chancengleichheit (€ 38,5 Mio.) und die Landesumlage (€ 33,7 Mio.).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Transferzahlungen an das Land OÖ jährlich stark ansteigen, von 2020 bis 2025 betrug die Steigerung rd. 63 %. Auch der Transfersaldo gegenüber dem Land OÖ entwickelt sich stark nachteilig für die Stadt Linz. Zum RA 2025 lag er bei - € 93,1 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 %. Im Jahr 2020 fiel dieser Saldo mit - € 52,1 Mio. vergleichsweise noch niedrig aus.

Die Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) sind im RA 2025 mit € 54,0 Mio. ausgewiesen, was eine leichte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Darunter fallen Transferzahlungen an UGL-Unternehmen wie LIVA, AEC,

Museen, OSL, aber auch im Bereich öffentlicher Verkehr die städtische Subventionierung der Dauerkarten/Umwelttickets an die Linz AG.

Die Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter steigerten sich von rd. € 100,7 Mio. im Jahr 2022 sukzessive auf € 120,7 Mio. im Jahr 2025. Das Auszahlungsplus zum RA 2025 ist zu einem wesentlichen Anteil auf erhöhte Aufwendungen für die städtischen Pensionen zurückzuführen. Weitere Steigerungen im geringeren Ausmaß betrafen Förderungen in den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kunst und Kultur.

Die **Auszahlungen aus Finanzaufwand** betrugen im Jahr 2025 rd. € 23,3 Mio., das entspricht einem Rückgang von € 2,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen ist dieser im Wesentlichen auf einen geringeren Finanzaufwand für Kapitalmarktfinanzierungen aufgrund von Zinssenkungen der EZB.

Aus den Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung ergibt sich der Saldo (1) *Geldfluss aus der operativen Gebarung*. Dieser drehte 2024 ins Negative und weist zum RA 2025 einen Wert von rd. - € 33,2 Mio. aus., das entspricht einer weiteren Verschlechterung von rd. € 11,7 Mio. im Vergleich zum Jahr 2024.

- (2) Das Ergebnis der operativen Gebarung hat sich weiter auf - € 33,2 Mio. verschlechtert. Das bedeutet, selbst die laufende Geschäftstätigkeit muss zwischenfinanziert werden, womit jeglicher finanzielle Spielraum im städtischen Budget verloren gegangen ist.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung (VA 2026 und MF 2026 bis 2030) zeigt, dass sich diese Entwicklung in den Folgejahren nochmals wesentlich verschlechtern wird. Weist der Saldo (5) *Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung* zum RA 2025 ein Minus von € 100,4 Mio. aus, wird sich dieser Wert in der Planung der nächsten Jahre auf rd. - € 135 Mio. bis - € 144 Mio. weiter deutlich verschlechtern. Im 4-jährigen Periodenvergleich ist ersichtlich, dass dieser Saldo 2022 und 2023 noch positiv war.

Wie bereits in der RA-Prüfung 2024 herausgearbeitet, steht die städtische Finanzgebarung damit nicht im Einklang mit dem entsprechenden Regelwerk. Gemäß § 52a Abs. 4 und 5 StL 1992 sowie § 5 Abs. 3 HO 2019 soll ein Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit (operative Gebarung zuzüglich der Auszahlungen für Tilgungen) im Finanzierungshaushalt und somit ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Das KoA hat bereits in den Vorjahren und besonders eindringlich im Prüfbericht zum RA 2024 auf die problematische Finanzsituation hingewiesen und die Notwendigkeit einer weitreichenden Haushaltskonsolidierung (ausgaben-, aber auch einnahmenseitig) betont. Zwischenzeitig wurden dazu erste Schritte gesetzt, ein umfassendes Konsolidierungsprojekt mit externer Begleitung wurde eingeleitet. Diese Bestrebungen

werden vom KoA ausdrücklich begrüßt, die Dringlichkeit und Ergebnisrelevanz des Vorhabens werden nochmals unterstrichen. Die vorliegende Analyse der Finanzdaten könnte dabei dienlich sein.

#### 4.4. Investive Gebarung

- (1) Die investive Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen sowie aus Kapitaltransfers<sup>14</sup>. Die Gliederung nach MVAG-Gruppen ist in § 11 Abs. 3 VRV 2015 normiert.

Die folgende Tabelle zeigt die investive Gebarung des Finanzierungshaushalts der Rechnungsabschlüsse 2022 bis 2025 auf MVAG-Ebene 1:

**Tabelle 3:**  
**Investive Gebarung der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code  | Bezeichnung                                                             | RA 2022      | RA 2023     | RA 2024      | RA 2025      |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| 331        | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit                              | 17,4         | 49,4        | 32,2         | 2,0          |
| 332        | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen | 1,8          | 1,9         | 1,8          | 1,8          |
| 333        | Einzahlungen aus Kapitaltransfers                                       | 8,5          | 13,2        | 19,4         | 36,4         |
| <b>33</b>  | <b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>                            | <b>27,8</b>  | <b>64,5</b> | <b>53,4</b>  | <b>40,1</b>  |
| 341        | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit                              | 15,2         | 13,1        | 18,2         | 20,3         |
| 342        | Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen         | 0,1          | 0,1         | 0,3          | 4,1          |
| 343        | Auszahlungen aus Kapitaltransfers                                       | 55,2         | 57,9        | 67,4         | 75,7         |
| <b>34</b>  | <b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>                            | <b>70,5</b>  | <b>71,1</b> | <b>85,8</b>  | <b>100,1</b> |
| <b>SA2</b> | <b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>          | <b>-42,7</b> | <b>-6,6</b> | <b>-32,4</b> | <b>-60,0</b> |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

Die Summe der Einzahlungen aus der investiven Gebarung betrug 2025 € 40,1 Mio. Dieser Wert reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 25 %, lag aber noch deutlich höher als zum RA 2022. Die Auszahlungen der investiven Gebarung stiegen im Beobachtungszeitraum von € 70,5 Mio. sukzessive auf € 100,1 Mio. an. Entsprechend der Ein- und Auszahlungen zeigt auch der Saldo (2) *Geldfluss aus der investiven*

<sup>14</sup> Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) sind Mittelbereitstellungen von Dritten oder an Dritte (Bund, Land) für Investitionen (insbesondere für Baumaßnahmen). Erhaltene Kapitaltransfers stellen einen Sonderposten in der Vermögensrechnung dar und sind über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

*Gebärung* eine höhere Schwankungsbreite im Periodenvergleich und lag 2025 schließlich bei - € 60,0 Mio.

Dazu ist anzumerken, dass der Saldo (2) grundsätzlich meist negativ ist, da im Regelfall mehr investiert als desinvestiert wird. Dieser Saldo kann überdies im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegen, da große Investitionen häufig in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Es folgt nun eine nähere Analyse der Ein- und Auszahlungen aus investiver Gebarung.

### **Einzahlungen investive Gebarung**

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung setzen sich auf MVAG-Ebene 1 aus den Gruppen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 331), Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen (MVAG 332) sowie Einzahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 333) zusammen.

Durch das Auslaufen der Kaufpreistraten für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG sind die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** zum RA 2025 deutlich auf € 2,0 Mio. abgefallen. Dieser Wert resultiert aus sonstigen Grundstücksveräußerungen.

Die **Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen** bewegten sich im 4-Jahres-Vergleich auf einem ähnlichen Niveau und betrugen 2025 € 1,8 Mio.

Deutliche Steigerungsraten zeigen die **Einzahlungen aus Kapitaltransfers** im Zeitverlauf, überwiegend sind das Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts. Sie betrugen zum RA 2025 € 36,4 Mio. und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 89 % an. Ein Hauptteil der Einzahlungen dieser Gruppe ist ein einmaliger Sondereffekt in Form eines Landestransfers zur O-Busachse gemäß der Finanzierungsvereinbarung in Höhe von € 23,7 Mio. Die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG) wurden auch 2025 weitergeführt und betrugen knapp € 5,0 Mio. Damit werden Gemeinden und Städte bei Investitionen unterstützt, um Projekte umsetzen zu können und so gezielt Anreize zur Wertschöpfung zu schaffen. Jährlich erfolgt nach FAG zudem eine Finanzausweisung des Bundes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, im Jahr 2025 betrug diese Zuweisung € 5,5 Mio.

### **Auszahlungen investive Gebarung**

Die Auszahlungen der investiven Gebarung setzen sich auf MVAG-Ebene 1 aus den Gruppen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341), Auszahlungen von

gewährten Darlehen und Vorschüssen (MVAG 342) sowie Auszahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 343) zusammen.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** lagen 2025 bei € 20,3 Mio., das bedeutet einen Anstieg um knapp 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Grundsätzlich fallen hauptsächlich Aufwände für den Straßenbau und den Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen in diesen Bereich.

Die **Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen** spielten in den Vorjahren betragsmäßig eine untergeordnete Rolle, stiegen 2025 aber auf € 4,1 Mio. an. Grund dafür ist die Zahlung an die ASFINAG für die Halbanschlussstelle Auhof in Höhe von € 3,4 Mio. (wirtschaftlicher Übergang an die Stadt Linz erst 2026).

Die **Auszahlungen aus Kapitaltransfers** haben sich im Prüfzeitraum sukzessive erhöht, von € 55,2 Mio. im Jahr 2022 auf € 75,7 Mio. im Jahr 2025. In der Gruppe Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3431) fiel der gemäß Finanzierungsvereinbarung zu leistende Transfer für die Regionalstadtbahn Linz an das Land OÖ in Höhe von € 23,7 Mio. an. Die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (MVAG 3433) betrugen 2025 € 48,6 Mio., reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich (€ 63,7 Mio.). Der Großteil der Transferzahlungen geht als Investitionszuschüsse an Unternehmen der UGL, allen voran die ILG mit € 23,5 Mio. Weitere Zuschüsse betrafen die Linz AG, die SZL und den Flughafen Linz. Eine größere investive Zahlung (€ 12,3 Mio.) ging an die UEB.

Die größten Auszahlungen aus Kapitaltransfers gingen an folgende Projekte:

**Tabelle 4:**  
**Top 10 Projekte der Auszahlungen aus Kapitaltransfers 2025**

| Projekt       | Zuschuss in € | Zweck                                  | Empfänger |
|---------------|---------------|----------------------------------------|-----------|
| Land OÖ       | 23.700.000    | Öffentlicher Verkehr                   | Land OÖ   |
| ILG           | 23.500.000    | Investitionszuschuss                   | ILG       |
| UEB           | 12.251.100    | Finanzierung Umfahrung Ebelsberg       | UEB       |
| Linz AG       | 3.915.400     | Bäder, Infrastrukturprojekte, Diverses | Linz AG   |
| HASSt Auhof   | 3.421.100     | Bau Halbanschluss Auhof                | Asfinag   |
| SZL           | 3.000.000     | Investitionszuschuss                   | SZL       |
| Flughafen     | 2.200.000     | Investitionszuschuss                   | FLG       |
| Berufsschulen | 1.204.300     | Bau- und Errichtungsbeitrag            | Land OÖ   |
| Eishalle Linz | 678.900       | Investitionszuschuss                   | Linz AG   |
| Lifteinbauten | 657.200       | Förderung                              | Wohnbau   |

Die gesamten Auszahlungen der investiven Gebarung verteilen sich nach Sachbereichen wie folgt:

**Tabelle 5:**  
**Investitionsschwerpunkte 2025 nach Sachbereichen in Mio. € (gerundet)\***

| Sachbereich                                  | 2025         |
|----------------------------------------------|--------------|
| Straßenbau und Verkehr                       | 29,7         |
| Umweltschutz, Klima und Stadtgrün            | 26,1         |
| Zuschuss städt. Immobiliengesellschaft       | 23,5         |
| Soziales                                     | 6,4          |
| Sport und Gesundheit                         | 3,3          |
| Bildung                                      | 3,1          |
| Verwaltung                                   | 1,3          |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit           | 1,2          |
| Kultur                                       | 0,9          |
| Wirtschaft                                   | 0,2          |
| sonstige Investitionen                       | 4,5          |
| <b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b> | <b>100,1</b> |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält Differenzen, da die Summe nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurde.

Der Sachbereich Straßenbau und Verkehr steht mit € 29,7 Mio. nach wie vor an erster Stelle der Investitionsausgaben. Zu den größeren Projekten dieser Kategorie mit städtischen Kostenbeiträgen zählen aktuell die Umfahrungsstraße Ebelsberg, die Halbanchlussstelle Linz-Auhof, Nahverkehrsinitiativen der Linz AG, Erneuerung von Verkehrslichtsignal- und Beleuchtungsanlagen sowie Erhaltungsmaßnahmen von Verkehrsflächen.

An zweiter Stelle der Investitionsschwerpunkte 2025 folgt die Kategorie Umweltschutz, Klima und Stadtgrün mit € 26,1 Mio. Der überwiegende Anteil davon ist die Zahlung an das Land OÖ für die Regionalstadtbahn Linz mit € 23,7 Mio. Dazu sei erwähnt, dass ausgleichend das Land OÖ den gleichen Betrag der Stadt Linz für die Finanzierung der O-Busachse zur Verfügung gestellt hat.

Der Zuschuss an die städtische Immobiliengesellschaft für deren geplantes Investitions- und Instandhaltungsprogramm belief sich im geprüften Haushaltsjahr auf € 23,5 Mio. In der entsprechenden Anlage zum Voranschlag werden die Vorhaben samt Budgetbedarf angeführt. Im Jahr 2025 waren dies z. B. Photovoltaikanlagen samt dafür nötige Dachsanierungen, Sanierung von diversen Schulen, Botanischer Garten (Neubau Glashäuser und Eingang), Pflichtwartungen und Störungsbehebungen, diverse Instandsetzungen.

- (2) Auf die Ausführungen zum Punkt 2 in Kapitel 4.3, aber auch auf die Feststellungen zur investiven Gebarung im Prüfbericht zum RA 2024 wird an dieser Stelle verwiesen. Das Vorhaben zur Budgetkonsolidierung muss selbstredend die Analyse des investiven Haushalts und mögliche Redimensionierungen bzw. Priorisierungen in der Ausgabenstruktur mitberücksichtigen.

#### 4.5. Finanzierungstätigkeit

- (1) Gemäß § 3 Abs. 5 VRV 2015 umfasst der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft. Die Gliederung nach MVAG-Gruppen ist in § 11 Abs. 7 VRV 2015 normiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Rechnungsabschlüsse 2022 bis 2025 auf MVAG-Ebene 1:

**Tabelle 6:**  
**Finanzierungstätigkeit 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code  | Bezeichnung                                                                             | RA 2022     | RA 2023     | RA 2024     | RA 2025     |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 351        | Einzahlungen aus der Aufnahme v. Finanzschulden                                         | 50,0        | 75,0        | 60,5        | 60,0        |
| 353        | Einzahlungen infolge Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| 355        | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten                                      | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| <b>35</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                | <b>50,0</b> | <b>75,0</b> | <b>60,5</b> | <b>60,0</b> |
| 361        | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden                                         | 56,9        | 74,0        | 55,8        | 67,3        |
| 363        | Auszahlungen infolge Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| 365        | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten                                      | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| <b>36</b>  | <b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                | <b>56,9</b> | <b>74,0</b> | <b>55,8</b> | <b>67,3</b> |
| <b>SA4</b> | <b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>                       | <b>-6,9</b> | <b>1,0</b>  | <b>4,7</b>  | <b>-7,3</b> |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

Die **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** (Aufnahme von Finanzschulden) schwankten im Beobachtungszeitraum zwischen € 50,0 Mio. und € 75,0 Mio. Im Jahr 2025 lagen sie bei € 60,0 Mio. und damit in etwa am Niveau des Vorjahres.

Auch die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** (Tilgung von Finanzschulden) zeigen entsprechende Schwankungen im 4-Jahres-Vergleich, sie bewegten sich zwischen € 55,8 Mio. und € 74,0 Mio. Zum RA 2025 ist hier ein Wert von € 67,3 Mio.

ausgewiesen, davon beträgt der Anteil an Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten € 5,6 Mio. Das sind Tilgungsbeträge für aufgenommene Darlehen von Versicherungen und Versorgungskassen.

Im Ergebnis wurden 2025 mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit geleistet, es zeigt sich damit ein negativer Saldo (4) *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit* von € 7,3 Mio., was bedeutet, dass mehr langfristige Fremdmittel getilgt als aufgenommen wurden.

Wie obige Tabelle auch zeigt, haben in den vorliegenden Rechnungsabschlüssen der Stadt Linz die Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (MVAG 353) sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten (MVAG 355) keine Bedeutung. Ebenso sind im Bereich der Auszahlungen die Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten (MVAG 363) sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten (MVAG 365) ohne Relevanz.

#### **4.6. Nicht voranschlagswirksame Gebarung**

- (1) Im Finanzierungshaushalt sind auch jene Zahlungsvorgänge auszuweisen, die von der Veranschlagung gemäß § 12 Abs. 1 VRV 2015 ausgenommen sind (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Dabei handelt es sich um
- › Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und
  - › Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.

Beispiele sind insbesondere Verwahrgelder, Einzahlungen, deren Zweck zum Zeitpunkt ihres Einlangens noch nicht feststellbar ist, weiterzuleitende Einzahlungen aus Abgaben, Vorschüsse, irrtümliche Einzahlungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Umsatz- und Vorsteuergebarungen.

Die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen sind gemäß § 12 Abs. 3 VRV 2015 bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind (Saldo 6 in Tabelle 7). Die am Ende des Jahres offenen Salden auf den jeweiligen Konten sind im Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung des Rechnungsabschlusses (Anlage 6t) ausgewiesen. Auf den in Kapitel 4.2 beschriebenen seit 2024 nicht mehr erforderlichen Ausgleich der Kassenkredite (§ 32 Abs. 2 VRV) wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht voranschlagswirksame Gebarung des Finanzierungshaushalts der Rechnungsabschlüsse 2022 bis 2025 auf MVAG-Ebene 1:

**Tabelle 7:**

**Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code  | Bezeichnung                                                                              | RA 2022        | RA 2023        | RA 2024        | RA 2025        |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 411        | Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen                                          | 249,9          | 19,8           | 18,2           | 19,9           |
| 412        | Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten                                    | 714,9          | 718,9          | 769,7          | 3.377,8        |
| 413        | Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten | 565,2          | 1.185,2        | 3.416,2        | 1.826,1        |
| <b>41</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>                            | <b>1.530,1</b> | <b>1.923,8</b> | <b>4.204,1</b> | <b>5.223,8</b> |
| 421        | Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen                                          | 250,2          | 21,6           | 18,4           | 18,7           |
| 422        | Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten                                    | 713,1          | 717,8          | 767,4          | 3.377,6        |
| 423        | Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten      | 565,2          | 1.185,2        | 3.364,2        | 1.730,5        |
| <b>42</b>  | <b>Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>                            | <b>1.528,5</b> | <b>1.924,5</b> | <b>4.150,0</b> | <b>5.126,8</b> |
| <b>SA6</b> | <b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>                           | <b>1,5</b>     | <b>-0,6</b>    | <b>54,1</b>    | <b>97,0</b>    |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

Wie obige Tabelle zeigt, sind die einzahlungs- und auszahlungsseitigen Volumina der nicht voranschlagswirksamen Gebarung im Beobachtungszeitraum massiv gestiegen, nach einer Verdoppelung der Werte von 2023 auf 2024, kam es zum RA 2025 zu einem neuerlichen Anstieg um rd. € 1,0 Mrd. Demnach belaufen sich die Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung 2025 auf rd. € 5,2 Mrd. und die entsprechenden Auszahlungen auf rd. € 5,1 Mrd.

Auffallend im RA 2025 ist der massive Anstieg bei den Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten auf rd. € 3,4 Mrd. und dem gegenüber auch bei den Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Tatsächlich steckt dahinter aber kein realer Anstieg in dieser Höhe, sondern ein buchungstechnischer Vorgang. In SAP GeOrg kam es irrtümlich zu einem Klärungsfall in Höhe von rd. € 2,4 Mrd., der eingebucht und mit Rücknahme der Fehlbuchung wieder entsprechend ausgebucht wurde. Damit ergibt sich ein Saldo von Null, aber in der Logik der nicht VA-wirksamen Gebarung wirkt sich dieser Vorgang einzahlungs- und auszahlungsseitig erhöhend aus. Um solche Effekte künftig zu vermeiden, wurde zwischenzeitig eine Anpassung im System (automatisierte Fehlermeldung bei bestimmten Sachverhalten) vorgenommen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) beliefen sich im Jahr 2025 auf rd. € 1,8 Mrd., die entsprechenden Auszahlungen auf rd. € 1,7 Mrd. Die Differenz in Höhe von rd. € 95,6 Mio. ist als Zunahme der kurzfristigen Finanzschulden in der Vermögensrechnung ersichtlich.

Der Saldo (6) *Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung* war in den Jahren 2022 und 2023 nahezu ausgeglichen, zum RA 2024 ist hier ein Saldo von rd. € 54,1 Mio. ausgewiesen. Dieser stieg im Jahr 2025 auf rd. € 97,0 Mio. an. In Kapitel 4.2 wird dazu die Begründung und eingeschränkte Aussagekraft erläutert.

Der Saldo (6) *Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung* bildet gemeinsam mit dem Saldo (5) *Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung* den Saldo (7) *Veränderung an liquiden Mitteln*. Dieser fließt in die Vermögensrechnung ein (sh. dazu Kapitel 6).

- (2) Auch an dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Punkt 2 in Kapitel 4.3 sowie jene zur nicht voranschlagswirksamen Gebarung in der RA-Prüfung 2024 verwiesen. Hohe Kassenkredite sind ein weiteres Indiz für die schwindende Eigenfinanzierungskraft der Stadt Linz. Die geplante Budgetkonsolidierung sollte helfen, den Anstieg der Kassenkredite sowie mittel- bis langfristig das Gesamtbligo der Kassenkredite zu reduzieren, um die Finanzhoheit zurückzugewinnen. Dieser eingeschlagene Weg wird vom KoA ausdrücklich empfohlen.

## 5. ERGEBNISHAUSHALT

### 5.1. Haushaltsrechtliche Vorgaben

- (1) Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellt der Ertrag (z. B. Steuereinnahmen) einen Wertzuwachs und der Aufwand (z. B. Personalaufwand) einen Werteinsatz dar, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Die Werte der Ergebnisrechnung unterscheiden sich somit von jenen in der Finanzierungsrechnung (sh. Kapitel 4), wo der Zeitpunkt des Zahlungsflusses entscheidend ist, unabhängig davon, welcher Periode die Zahlung zuzuordnen ist.

Gemäß § 8 (1) VRV 2015 ist der periodengerecht abgegrenzte Ertrag in die **Ertragsgruppen**

- › Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit<sup>15</sup>,
- › Erträge aus Transfers<sup>16</sup> und
- › Finanzerträge<sup>17</sup>

zu untergliedern.

Die Aufwendungen unterteilen sich gemäß § 8 (2) VRV 2015 in die **Aufwandsgruppen**

- › Personalaufwand<sup>18</sup>,
- › Sachaufwand<sup>19</sup> (ohne Transferaufwand),
- › Transferaufwand<sup>20</sup> (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und
- › Finanzaufwand<sup>21</sup>.

<sup>15</sup> Dabei handelt es sich primär um Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren und Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerung und sonstige Erträge sowie nicht finanzierungswirksame operative Erträge.

<sup>16</sup> Erträge aus Transfers stammen insbesondere von Trägern des öffentlichen Rechts, von Beteiligungen, von Unternehmen, von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie vom Ausland (EU). Weiters sind hier Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zu nennen.

<sup>17</sup> Bei den Finanzerträgen handelt es sich z. B. um Erträge aus Zinsen, Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben, Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen oder sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge.

<sup>18</sup> Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen sowie Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen für die Bediensteten.

<sup>19</sup> Unter Sachaufwand ist der Aufwand zu verstehen, der weder dem Personal-, noch dem Transfer-, noch dem Finanzaufwand zugeordnet werden kann.

<sup>20</sup> Unter Transferaufwand ist der Aufwand für die Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, zu verstehen. Dies gilt auch für Förderungen.

<sup>21</sup> Der Finanzaufwand umfasst zumindest alle Aufwendungen für Zinsen, unabhängig von der Fristigkeit der zugrundeliegenden Finanzierung, sowie sonstige Finanzaufwendungen.

Aufgrund der Systematik der Drei-Komponenten-Rechnung ist der Ergebnishaushalt anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die (zeitliche) Verbuchung ist unterschiedlich und es gibt eine Reihe von Geschäftsfällen, die nicht in beiden Haushalten, sondern jeweils im Ergebnishaushalt oder Finanzierungshaushalt abzubilden sind.

Der Ergebnishaushalt zeigt die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Er beinhaltet auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen, womit ein Informationsmehrwert einhergeht. So zeigen z. B. die Abschreibungen die jährlichen Wertminderungen des Anlagevermögens und ermöglichen dadurch eine bessere Einschätzung des künftigen Investitionsbedarfes oder zeigen die Rückstellungen künftige Zahlungsverpflichtungen und können damit zur Liquiditätssteuerung herangezogen werden.

Um sämtliche Erträge und Aufwendungen periodengerecht darstellen zu können, sind im Ergebnishaushalt zahlreiche nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen darzustellen. Diese sind nur im Ergebnishaushalt ergebniswirksam, finden aber keinen Niederschlag in der Finanzierungsrechnung. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen, dem periodengerechten Nettoergebnis im Ergebnishaushalt und dem finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (sh. Kapitel 4).

Das **Nettoergebnis** zeigt als Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen, ob in einem Jahr mehr Ressourcen geschaffen (positives Nettoergebnis) oder verbraucht wurden (negatives Nettoergebnis). Dieser Saldo wird – wie bereits in Kapitel 2 dargestellt – in die Vermögensrechnung in den Eigenkapitalposten „Nettovermögen“ übertragen. Bei einem positiven Nettoergebnis führt dies zu einer Erhöhung des Nettovermögens, bei einem negativen Nettoergebnis zu einer Verminderung.

## 5.2. Summen und Salden der Ergebnisrechnung

- (1) In den nach der VRV 2015 erstellten Rechnungsabschlüssen der Landeshauptstadt Linz wird der Ergebnishaushalt mit internen Vergütungen dargestellt. Die internen Vergütungen sind auch im Detailnachweis enthalten, dementsprechend beinhalten die nachstehenden Berichtspunkte ebenso die dargestellten Erträge und Aufwände inkl. interne Vergütungen.

Entsprechend der in Kapitel 5.1 erläuterten Gliederung stellen sich die Summen und Salden aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2025 im Vergleich zu den Ergebnisrechnungen der Jahre 2024 bis 2022 wie folgt dar (MVAG-Ebene 1):

**Tabelle 8:**  
**Summen und Salden der Ergebnisrechnung 2022 - 2025 in Mio. € (gerundet)\***

| MVAG-Code   | Bezeichnung                                                        | RA 2022      | RA 2023      | RA 2024        | RA 2025        |
|-------------|--------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|
| 211         | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit                    | 790,4        | 733,2        | 767,6          | 783,6          |
| 212         | Erträge aus Transfers                                              | 117,6        | 149,1        | 170,7          | 176,9          |
| 213         | Finanzerträge                                                      | 1,6          | 3,5          | 1,6            | 0,3            |
| <b>21</b>   | <b>Summe Erträge</b>                                               | <b>909,5</b> | <b>885,8</b> | <b>939,9</b>   | <b>960,9</b>   |
| 221         | Personalaufwand                                                    | 218,8        | 243,7        | 277,0          | 283,3          |
| 222         | Sachaufwand                                                        | 266,7        | 314,5        | 324,6          | 339,2          |
| 223         | Transferaufwand (lfd. Transf. und Kapitaltransf.)                  | 335,5        | 379,0        | 407,2          | 436,8          |
| 224         | Finanzaufwand                                                      | 14,5         | 23,1         | 25,2           | 22,4           |
| <b>22</b>   | <b>Summe Aufwendungen</b>                                          | <b>835,5</b> | <b>960,3</b> | <b>1.033,9</b> | <b>1.081,6</b> |
| <b>SA0</b>  | <b>Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)</b>                             | <b>74,1</b>  | <b>-74,5</b> | <b>-94,0</b>   | <b>-120,7</b>  |
| 230         | Entnahmen von Haushaltsrücklagen                                   | 0,0          | 0,2          | 0,4            | 1,7            |
| 240         | Zuweisung an Haushaltsrücklagen                                    | 0,2          | 0,2          | 0,0            | 0,0            |
| <b>SA0R</b> | <b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>                                    | <b>-0,1</b>  | <b>0,0</b>   | <b>0,4</b>     | <b>1,7</b>     |
| <b>SA00</b> | <b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b> | <b>73,9</b>  | <b>-74,5</b> | <b>-93,7</b>   | <b>-119,1</b>  |

\* Anmerkung: Die Tabelle enthält teilweise Differenzen, da die Summen und Salden nicht aus den gerundeten Einzelwerten, sondern deren exakten Werten berechnet wurden.

Wie die obige Tabelle zeigt, stieg die Summe der Erträge um rd. € 21,0 Mio. leicht an und belief sich zum RA 2025 auf € 960,9 Mio. Die Summe der Aufwendungen lag 2025 bei rd. € 1.081,6 Mio. und damit deutlich über den Werten der Vorjahre. Von 2024 auf 2025 ist hier ein Plus von € 47,7 Mio. bzw. 4,6 % zu verzeichnen.

Aus der Summe der Erträge und Aufwendungen resultiert der Saldo (0) **Nettoergebnis**. Dieser Saldo verschlechterte sich von € 74,1 Mio. im Jahr 2022 stark auf - € 74,5 Mio. im Jahr 2023. In den Folgejahren setzte sich der negative Trend fort, sodass sich zum RA 2025 nun ein Nettoergebnis von rd. - € 120,7 Mio. präsentiert. Da die Entnahmen und Zuweisungen zu den Haushaltsrücklagen im Zeitreihenvergleich verhältnismäßig gering ausfallen, ergeben sich ähnliche bzw. gleiche Jahreswerte des Nettoergebnisses inkl. Berücksichtigung des Saldos Haushaltsrücklagen. Im Jahr 2025 ist hier ein Wert von - € 119,1 Mio. ausgewiesen.

## Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen wurde im Wesentlichen bereits im Zuge der Erörterung der Einzahlungen aus der operativen Gebarung der Finanzierungsrechnung dargelegt (sh. Kapitel 4.3). Unterschiede ergeben sich vor allem durch die in der Ergebnisrechnung erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher im Folgenden auf eine neuerliche Erörterung

verzichtet bzw. beschränkt sich diese auf jene Positionen, in denen sich Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung grundlegend unterscheiden.

Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** – als Haupteinnahmenquelle der Stadt Linz – stiegen ab 2023 wieder an und betrugen im Jahr 2025 rd. € 783,6 Mio. Der überwiegende Anteil dieser Erträge summiert sich aus den eigenen Abgaben und den Ertragsanteilen, wie bereits im Finanzierungshaushalt beschrieben. In Abweichung zur Finanzierungsrechnung erscheint hier hauptsächlich die Position *nicht finanzierungswirksame operative Erträge* erwähnenswert, denn darin sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen im Anlagevermögen enthalten. Im RA 2025 sind an dieser Stelle € 10,4 Mio. ausgewiesen. Im Jahr 2022 zeigt sich in der Gruppe ein Ausreißerwert von € 91,9 Mio., bedingt durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung aufgrund der Beendigung des Rechtsstreites mit der BAWAG um den SWAP 4175.

Die **Erträge aus Transfers** stiegen im Beobachtungszeitraum sukzessive an, von rd. € 117,6 Mio. auf zuletzt € 176,9 Mio. In Abweichung zum Finanzierungshaushalt soll an dieser Stelle lediglich die Position *nicht finanzierungswirksamer Transferertrag* näher betrachtet werden. Es handelt sich dabei um Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden analog der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens aufgelöst, sofern sich das Anlagevermögen direkt im städtischen Besitz befindet. Der nicht finanzierungswirksame Transferertrag lag 2025 bei rd. € 13,4 Mio.

Die **Finanzerträge** zeigen im 4-jährigen Periodenvergleich insbesondere auch marktbedingt eine Auf- und Abwärtsbewegung. Im Rechnungsjahr 2025 lagen sie bei rd. € 337.000. Im Abgleich von Finanzierungs- und Ergebnisrechnung kommt es durch die periodengerechte Zuordnung zu leicht divergierenden Beträgen.

## **Aufwendungen**

Der **Personalaufwand** weist im dargestellten Zeitraum ein jährliches Plus aus und stieg von € 218,8 Mio. im Jahr 2022 auf € 283,3 Mio. im Jahr 2025. Besonders deutlich fielen die Steigerungen in den Jahren 2023 und 2024 aus. Die Aufwände für Personal stellen im Rechnungsjahr 2025 26,2 % des Gesamtaufwandes dar und bilden damit eine wesentliche Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung der Stadt Linz.

Die überwiegenden Anteile innerhalb des Personalaufwandes sind selbstredend die Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen sowie der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand. Die Beträge dieser Positionen weichen nur unwesentlich vom Finanzierungshaushalt ab. Der nicht finanzierungswirksame Personalaufwand – darunter fallen erforderliche Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Treuegelder, nicht konsumierte Urlaube, Zeitausgleich und Gleitzeitstunden – konnte 2025 aufgrund des aktuellen Rechnungszinses reduziert werden und lag bei rd. € 4,0 Mio.

Der **Sachaufwand** zeigt im mehrjährigen Periodenvergleich einen schrittweisen Anstieg von € 266,7 Mio. zum RA 2022 auf € 339,2 Mio. zum RA 2025. Mit 31,4 % des Gesamtaufwandes ist der Sachaufwand im Haushaltsjahr 2025 nach dem Transferaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Der *sonstige Sachaufwand* als umsatzstärkste Mittelverwendungsgruppe innerhalb des Sachaufwands lag 2025 bei € 221,8 Mio. Die größten Positionen in dieser Aufwandsgruppe betreffen den Sozialbereich wie beispielsweise Sachaufwand für die Seniorenzentren, die Seniorenclubs sowie die Mobilen Dienste, aber auch Sachaufwand für Kindergärten, Krabbelstuben, Horte und für die Nachmittagsbetreuung in Schulen. Die leichten Abweichungen der Werte des Ergebnishaushaltes 2025 in den Gruppen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand sowie Instandhaltung im Vergleich zum Finanzierungshaushalt ergeben sich durch die periodengerechte Darstellung.

Nur im Ergebnishaushalt wird der *nicht finanzierungswirksame Sachaufwand* präsentiert, im Jahr 2025 sind das € 27,7 Mio. In dieser Position werden unter anderem planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und der Buchwertabgang von Anlagen ausgewiesen.

Beim **Transferaufwand** zeigt sich ein stetiger Anstieg, von € 335,5 Mio. im Jahr 2022 auf € 436,8 Mio. im Jahr 2025. Die Gründe dafür wurden bereits in den Kapiteln 4.3 und 4.4 näher erläutert. Mit 40,4 % des Gesamtaufwandes bildet der Transferaufwand 2025 die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Im Transferaufwand der Ergebnisrechnung sind die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers gemeinsam dargestellt, während in der Finanzierungsrechnung die laufenden Transfers (in der operativen Gebarung) und Kapitaltransfers (in der investiven Gebarung) getrennt ausgewiesen werden. Weiters erfolgt auch beim Transferaufwand in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Zuordnung der Zahlungen.

Der **Finanzaufwand** reduzierte sich um 11,1 % und lag zum RA 2025 bei rd. € 22,4 Mio. Die leichte Entspannung ist auf geringere Zinsbelastungen für Geld- und Kapitalmarktfinanzierungen zurückzuführen. Der Finanzaufwand ist die mit Abstand kleinste Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Wie bei den Finanzerträgen resultieren auch beim Finanzaufwand unterschiedliche Werte in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung aus der periodengerechten Zuordnung der Zinsbeträge.

### **Haushaltsrücklagen**

Gemäß § 27 VRV 2015 sind Haushaltsrücklagen aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und als Teil des Nettovermögens auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes gesondert auszuweisen. Haushaltsrücklagen und die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind in einem Nachweis zum Rechnungsabschluss (Anlage 6b) darzustellen.

Im Ergebnishaushalt sind die Zuweisungen an sowie die Entnahmen von Haushaltsrücklagen darzustellen. Die Bildung von Haushaltsrücklagen verringert das Nettoergebnis, die Auflösung von Haushaltsrücklagen erhöht dieses.

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen lagen 2025 bei rd. € 1,7 Mio., erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. € 1,3 Mio. Die Zuweisung an Haushaltsrücklagen betrug 2025 rd. € 22.000, das sind ausschließlich zweckgebundene Rücklagen. Somit ergibt sich zum RA 2025 ein Saldo der Haushaltsrücklagen in Höhe von rd. € 1,7 Mio.

- (2) Der Ergebnishaushalt weist im RA 2025 ein erheblich negatives Nettoergebnis von - € 120,7 Mio. aus. Das bedeutet, es wurden deutlich mehr Ressourcen verbraucht als geschaffen. Das nach § 52a Abs. 5 StL anzustrebende nachhaltige Haushaltsgleichgewicht drückt sich bezogen auf den Ergebnishaushalt mit einem positiven Nettoergebnis aus. Das konnte auch 2025 – das dritte Jahr in Folge – nicht annähernd erreicht werden.

Ähnlich wie die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt zeigt auch das Resultat des Ergebnishaushaltes die dringende Notwendigkeit des nun eingeleiteten Konsolidierungskurses zur Wiederherstellung gesunder Stadtfinanzen und zur Sicherstellung der Compliance. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Punkt 2 in Kapitel 4.3 wird verwiesen.

## 6. VERMÖGENSRECHNUNG

- (1) Die Vermögensrechnung ist neben Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die dritte Komponente der Darstellung des Haushaltes.

Mit der Vermögensrechnung wird stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Jahres dargelegt, einerseits welches Vermögen die Landeshauptstadt Linz hat und welche Substanz sie zu erhalten hat, andererseits wie dieses Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft) bzw. welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus operativen Erträgen abgedeckt werden können.

Analog zu einer Unternehmensbilanz zeigt also die Aktivseite die Mittelverwendung (Vermögenswerte) und die Passivseite die Mittelherkunft (Fremdmittel). Die Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital).

In der Vermögensrechnung wird weiters zwischen lang- und kurzfristigen Bestandteilen unterschieden. Langfristig bedeutet, dass der Vermögens- oder Fremdmittelteil länger als ein Jahr bei der Gebietskörperschaft verbleibt.

Nach § 19 Abs. 1 VRV 2015 sind Vermögenswerte dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gemeinde wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.<sup>22</sup>

Entsprechend den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, Transparenz und getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften wurden in der VRV 2015 die Ansatz- und Bewertungsregeln in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt.

Da vom Kontrollamt die per 1.1.2020 erstellte Eröffnungsbilanz insbesondere auch hinsichtlich der Validität der einzelnen Bilanzpositionen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde (sh. Prüfbericht „Initiativprüfung Eröffnungsbilanz 2020“ vom 25.11.2021), werden im Rahmen der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen die Veränderungen der Bilanzpositionen zwischen der jeweils vorangegangenen und der aktuellen Vermögensrechnung analysiert und überprüft. Damit ist eine kontinuierliche Kontrolle der Vermögensentwicklung gewährleistet.

<sup>22</sup> Hörmann: Leitfaden für die Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015. Schriftenreihe RFG, Recht & Finanzen für Gemeinden, 01-02/2019, S. 29

## 6.1. Aktiva der Vermögensrechnung

- (1) Die Aktivseite setzt sich aus dem langfristigen und kurzfristigen Vermögen zusammen. Zum langfristigen Vermögen zählen immaterielle Vermögenswerte (z. B. Software und Lizenzen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude und Kulturgüter), aktive Finanzinstrumente (z. B. Fondsanteile), Beteiligungen und langfristige Forderungen. Unter dem kurzfristigen Vermögen sind kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel (z. B. auf Bankkonten) sowie die aktive Rechnungsabgrenzung<sup>23</sup> bilanziert.

Das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2024 von 97,5 % : 2,5 % auf 97,8 % : 2,2 % kaum geändert. Wie die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, hat das langfristige Vermögen zum RA 2025 um € 73,6 Mio. auf € 3,053 Mrd. zugenommen, während das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) um € 6,6 Mio. auf € 69,3 Mio. gesunken ist. Die Bilanzsumme ist damit von € 3,056 Mrd. auf € 3,123 Mrd. gestiegen.

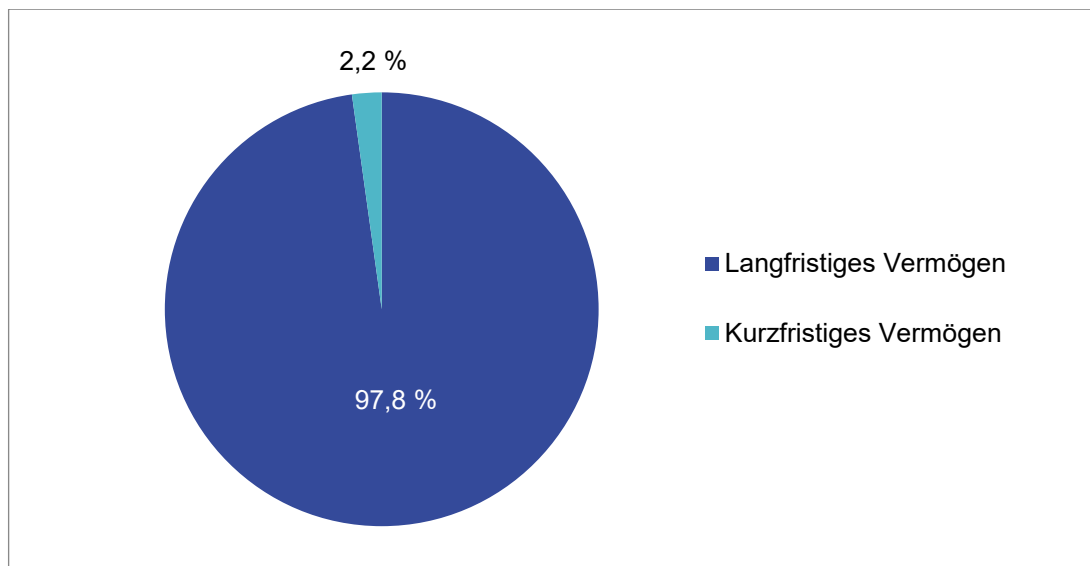


Abb. 4: Vermögensrechnung 2025 - Aktiva

<sup>23</sup> Gemäß § 13 (7) VRV 2015 sind Aufwendungen und Erträge zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt.

**Tabelle 9:**  
**Vermögensrechnung 2025 vs. 2024 - Aktiva**

| Pos.         | Aktiva                                                       | 31.12.2024              | 31.12.2025              | Differenz            |
|--------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| A.I.1        | Immaterielle Vermögenswerte                                  | 1.282.561,48            | 1.859.989,36            | 577.427,88           |
| <b>A.I</b>   | <b>Immaterielle Vermögenswerte</b>                           | <b>1.282.561,48</b>     | <b>1.859.989,36</b>     | <b>577.427,88</b>    |
| A.II.1       | Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur      | 1.446.765.505,12        | 1.445.107.434,56        | -1.658.070,56        |
| A.II.2       | Gebäude und Bauten                                           | 7.199.905,39            | 7.666.110,85            | 466.205,46           |
| A.II.3       | Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen                      | 3.126.804,27            | 3.083.323,60            | -43.480,67           |
| A.II.4       | Sonderanlagen                                                | 563.920,32              | 518.552,79              | -45.367,53           |
| A.II.5       | Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen                  | 11.310.582,23           | 12.825.848,21           | 1.515.265,98         |
| A.II.6       | Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 15.045.187,03           | 14.863.321,35           | -181.865,68          |
| A.II.7       | Kulturgüter                                                  | 220.429.293,43          | 220.661.069,28          | 231.775,85           |
| A.II.8       | Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau        | 2.911.838,83            | 5.955.865,88            | 3.044.027,05         |
| A.II.9       | Kofinanzierte Schutzbauten                                   | 8.986.915,58            | 8.852.345,81            | -134.569,77          |
| <b>A.II</b>  | <b>Sachanlagen</b>                                           | <b>1.716.339.952,20</b> | <b>1.719.533.872,33</b> | <b>3.193.920,13</b>  |
| A.III.2      | Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente                 | 355.973,20              | 356.699,94              | 726,74               |
| <b>A.III</b> | <b>Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b> | <b>355.973,20</b>       | <b>356.699,94</b>       | <b>726,74</b>        |
| A.IV.1       | Beteiligungen an verbundenen Unternehmen                     | 1.233.999.792,51        | 1.305.217.876,13        | 71.218.083,62        |
| A.IV.3       | Sonstige Beteiligungen                                       | 397.674,33              | 1.776.441,98            | 1.378.767,65         |
| <b>A.IV</b>  | <b>Beteiligungen</b>                                         | <b>1.234.397.466,84</b> | <b>1.306.994.318,11</b> | <b>72.596.851,27</b> |
| A.V.2        | Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen              | 11.025.173,71           | 9.229.616,33            | -1.795.557,38        |
| A.V.3        | Sonstige langfristige Forderungen                            | 16.349.015,94           | 15.355.812,43           | -993.203,51          |
| <b>A.V</b>   | <b>Langfristige Forderungen</b>                              | <b>27.374.189,65</b>    | <b>24.585.428,76</b>    | <b>-2.788.760,89</b> |
| <b>A</b>     | <b>Langfristiges Vermögen</b>                                | <b>2.979.750.143,37</b> | <b>3.053.330.308,50</b> | <b>73.580.165,13</b> |
| B.I.1        | Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen      | 9.627.916,04            | 8.324.789,80            | -1.303.126,24        |
| B.I.2        | Kurzfristige Forderungen aus Abgaben                         | 4.037.715,53            | 5.170.150,43            | 1.132.434,90         |
| B.I.3        | Sonstige kurzfristige Forderungen                            | 6.329.605,69            | 2.421.828,10            | -3.907.777,59        |
| B.I.4        | Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)   | 29.357.530,51           | 25.183.589,04           | -4.173.941,47        |
| <b>B.I</b>   | <b>Kurzfristige Forderungen</b>                              | <b>49.352.767,77</b>    | <b>41.100.357,37</b>    | <b>-8.252.410,40</b> |
| B.II.1       | Vorräte                                                      | 2.983.439,53            | 2.716.252,84            | -267.186,69          |
| <b>B.II</b>  | <b>Vorräte</b>                                               | <b>2.983.439,53</b>     | <b>2.716.252,84</b>     | <b>-267.186,69</b>   |
| B.III.1      | Kassa, Bankguthaben, Schecks                                 | 7.886.852,84            | 6.106.348,02            | -1.780.504,82        |
| B.III.2      | Zahlungsmittelreserven                                       | 15.677.144,01           | 14.012.216,63           | -1.664.927,38        |
| <b>B.III</b> | <b>Liquide Mittel</b>                                        | <b>23.563.996,85</b>    | <b>20.118.564,65</b>    | <b>-3.445.432,20</b> |
| <b>B.IV</b>  | <b>Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          |
| B.V.1        | Aktive Rechnungsabgrenzung                                   | 0,00                    | 5.347.195,07            | 5.347.195,07         |
| <b>B.V</b>   | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                            | <b>0,00</b>             | <b>5.347.195,07</b>     | <b>5.347.195,07</b>  |
| <b>B</b>     | <b>Kurzfristiges Vermögen</b>                                | <b>75.900.204,15</b>    | <b>69.282.369,93</b>    | <b>-6.617.834,22</b> |
|              | <b>Summe Aktiva</b>                                          | <b>3.055.650.347,52</b> | <b>3.122.612.678,43</b> | <b>66.962.330,91</b> |

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31.12.2024 und der Vermögensrechnung per 31.12.2025 ist im Bereich der Aktiva Folgendes festzustellen:

Im **langfristigen Vermögen** sind die Positionen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente/langfristiges Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen abgebildet. Im Jahr 2025 präsentiert sich hier ein Wert von € 3,053 Mrd.

Die Sachanlagen sind zum Jahresende 2025 mit rd. € 1,720 Mrd. ausgewiesen und lagen damit nur marginal (rd. € 3,2 Mio.) höher als im Vorjahr. Auffallend ist lediglich eine Verdoppelung bei den geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen im Bau auf rd. € 6,0 Mio. Darin enthalten ist eine Zahlung an die ASFINAG für die Halbanchlussstelle Auhof in Höhe von € 3,4 Mio. (sh. dazu auch Kapitel 4.4).

Zu einer deutlichen Aufwertung um € 72,6 Mio. kam es bei den Beteiligungen, sie lagen 2025 insgesamt bei € 1,307 Mrd. Grund dafür war die in der Bilanz ersichtliche Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGLH), an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100 % hält. Das führt zu einem entsprechenden Anstieg des städtischen Vermögens.

Die langfristigen Forderungen reduzierten sich um rd. € 2,8 Mio. auf € 24,6 Mio. per 31.12.2025. Begründet werden kann dies zu einem großen Teil mit dem Abbau von gewährten Investitionsdarlehen, etwa an die ILG, Caritas und Linz AG.

Im **kurzfristigen Vermögen** sind die Positionen kurzfristige Forderungen, Vorräte, liquide Mittel, aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung abgebildet. Im Jahr 2025 präsentiert sich ein Wert von € 69,3 Mio.

Die kurzfristigen Forderungen reduzierten sich um rd. € 8,3 Mio. und lagen zum RA 2025 bei rd. € 41,1 Mio. Die Reduktion der sonstigen kurzfristigen Forderungen um rd. € 3,9 Mio. ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer Forderung an die UEB zurückzuführen.

Die Veränderung der liquiden Mittel entsprechen dem Saldo (7) *Veränderung an Zahlungsmitteln* des Finanzierungshaushalts (sh. dazu auch Kapitel 4.2). Die liquiden Mittel reduzierten sich um rd. € 3,4 Mio. auf rd. € 20,1 Mio. Zu den ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven in Höhe von rd. € 14,0 Mio. ist anzumerken, dass es sich hier um eine buchungstechnische Dotierung zur Bedeckung der zweckgebundenen Rücklagen, insbesondere für die Magistratskrankenfürsorge, handelt.

Die ausgewiesene aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von rd. € 5,3 Mio. betrifft die Verrechnung von Betriebskosten durch die ILG. Ausgaben, deren entsprechende Leistung eine zukünftige Periode betreffen, sind periodengerecht abzugrenzen.

## 6.2. Passiva der Vermögensrechnung

- (1) Die Passivseite der Vermögensrechnung setzt sich zusammen aus Nettovermögen (Ausgleichsposten), Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) sowie langfristigen und kurzfristigen Fremdmitteln. Zu den langfristigen Fremdmitteln zählen langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen.<sup>24</sup> Zu den kurzfristigen Fremdmitteln zählen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Von der Bilanzsumme in Höhe von rd. € 3,123 Mrd. entfallen 27,0 % (rd. € 842,4 Mio.) auf langfristige Fremdmittel, 9,3 % (rd. € 289,8 Mio.) auf kurzfristige Fremdmittel sowie 1,8 % (rd. € 56,1 Mio.) auf Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers). Das Nettovermögen der Landeshauptstadt Linz hat sich von rd. € 1,983 Mrd. in der Vermögensrechnung 2024 um rd. € 48,2 Mio. auf rd. € 1,934 Mrd. in der Vermögensrechnung 2025 verringert und stellt mit rd. 61,9 % den mit Abstand größten Anteil auf der Passivseite der Vermögensrechnung dar.

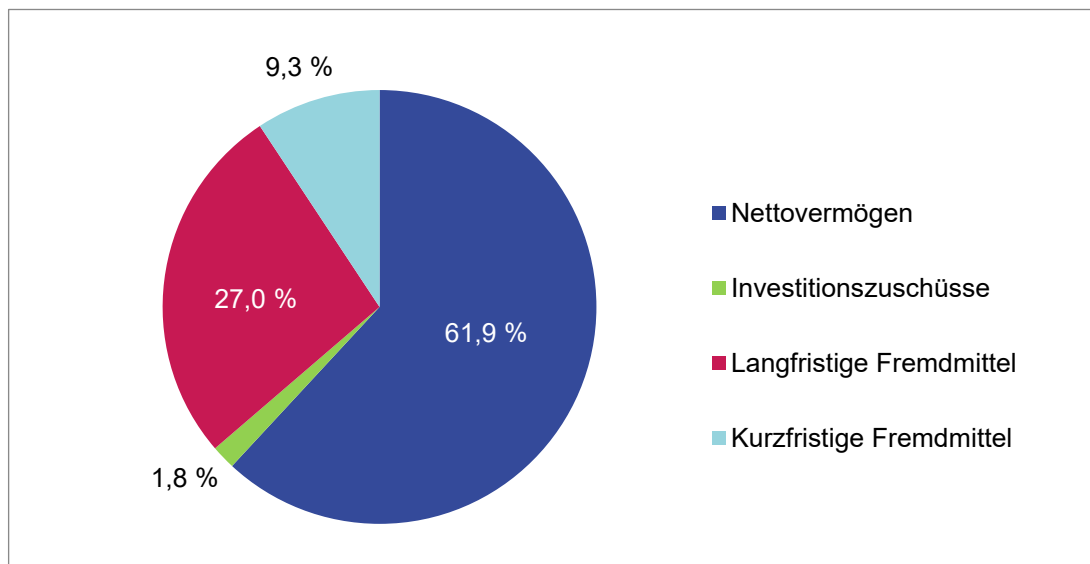


Abb. 5: Vermögensrechnung 2025 - Passiva

<sup>24</sup> Rückstellungen sind gemäß § 28 (1) VRV 2015 für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Vom Wahlrecht gemäß § 31 Abs. 1 VRV 2015 hinsichtlich der Bildung von Pensionsrückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht.

**Tabelle 10:**  
**Vermögensrechnung 2025 vs. 2024 - Passiva**

| Pos.         | Passiva                                                      | 31.12.2024              | 31.12.2025              | Differenz              |
|--------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| C.I          | Saldo der Eröffnungsbilanz                                   | 1.919.660.264,63        | 1.919.660.264,63        | 0,00                   |
| <b>C.I</b>   | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>                            | <b>1.919.660.264,63</b> | <b>1.919.660.264,63</b> | <b>0,00</b>            |
| C.II         | Kumuliertes Nettoergebnis                                    | -183.918.308,33         | -302.975.119,79         | -119.056.811,46        |
| <b>C.II</b>  | <b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>                             | <b>-183.918.308,33</b>  | <b>-302.975.119,79</b>  | <b>-119.056.811,46</b> |
| C.III.1.b    | Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve  | 15.677.144,01           | 14.012.216,63           | -1.664.927,38          |
| C.III.1.     | Haushaltsrücklagen                                           | 15.677.144,01           | 14.012.216,63           | -1.664.927,38          |
| <b>C.III</b> | <b>Haushaltsrücklagen</b>                                    | <b>15.677.144,01</b>    | <b>14.012.216,63</b>    | <b>-1.664.927,38</b>   |
| C.IV.1       | Neubewertungsrücklagen                                       | 231.086.961,93          | 303.619.699,17          | 72.532.737,24          |
| <b>C.IV</b>  | <b>Neubewertungsrücklagen</b>                                | <b>231.086.961,93</b>   | <b>303.619.699,17</b>   | <b>72.532.737,24</b>   |
| <b>C.V</b>   | <b>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>                     | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>            |
| <b>C</b>     | <b>Nettovermögen (Ausgleichsp.)</b>                          | <b>1.982.506.062,24</b> | <b>1.934.317.060,64</b> | <b>-48.189.001,60</b>  |
| D.I.1        | Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts        | 53.997.927,42           | 53.482.428,09           | -515.499,33            |
| D.I.3        | Investitionszuschüsse v. Übrigen                             | 2.631.438,25            | 2.618.488,85            | -12.949,40             |
| <b>D.I</b>   | <b>Investitionszuschüsse</b>                                 | <b>56.629.365,67</b>    | <b>56.100.916,94</b>    | <b>-528.448,73</b>     |
| <b>D</b>     | <b>Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>              | <b>56.629.365,67</b>    | <b>56.100.916,94</b>    | <b>-528.448,73</b>     |
| E.I.1        | Langfristige Finanzschulden                                  | 738.490.227,74          | 731.173.331,85          | -7.316.895,89          |
| <b>E.I</b>   | <b>Langfr. Finanzschulden, netto</b>                         | <b>738.490.227,74</b>   | <b>731.173.331,85</b>   | <b>-7.316.895,89</b>   |
| E.II.3       | Sonstige langfr. Verbindlichkeiten                           | 63.622.715,14           | 60.049.743,47           | -3.572.971,67          |
| <b>E.II</b>  | <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                        | <b>63.622.715,14</b>    | <b>60.049.743,47</b>    | <b>-3.572.971,67</b>   |
| E.III.1      | Rückstellungen für Abfertigungen                             | 31.564.573,62           | 30.691.276,10           | -873.297,52            |
| E.III.2      | Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen                      | 19.932.804,00           | 20.424.369,00           | 491.565,00             |
| E.III.4      | Rückst. f. Sanierungen v. Altlasten                          | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                   |
| E.III.6      | Sonstige langfr. Rückstellungen                              | 65.000,00               | 65.000,00               | 0,00                   |
| <b>E.III</b> | <b>Langfristige Rückstellungen</b>                           | <b>51.562.377,62</b>    | <b>51.180.645,10</b>    | <b>-381.732,52</b>     |
| <b>E</b>     | <b>Langfristige Fremdmittel</b>                              | <b>853.675.320,50</b>   | <b>842.403.720,42</b>   | <b>-11.271.600,08</b>  |
| F.I.1        | Kurzfristige Finanzschulden                                  | 66.072.660,35           | 161.662.746,05          | 95.590.085,70          |
| <b>F.I</b>   | <b>Kurzfr. Finanzschulden, netto</b>                         | <b>66.072.660,35</b>    | <b>161.662.746,05</b>   | <b>95.590.085,70</b>   |
| F.II.1       | Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 14.741.803,25           | 31.996.409,34           | 17.254.606,09          |
| F.II.2       | Kurzfr. Verbindlichk. aus Abgaben                            | 170.068,35              | 13.454,11               | -156.614,24            |
| F.II.3       | Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten                           | 6.975.567,22            | 2.396.442,32            | -4.579.124,90          |
| F.II.4       | Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)     | 51.881.051,49           | 45.798.565,48           | -6.082.486,01          |
| <b>F.II</b>  | <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                        | <b>73.768.490,31</b>    | <b>80.204.871,25</b>    | <b>6.436.380,94</b>    |
| F.III.1      | Rückstellungen f. Prozesskosten                              | 48.500,00               | 33.200,00               | -15.300,00             |
| F.III.2      | Rückstellungen für ausstehende Rechnungen                    | 1.147.807,68            | 1.848.690,19            | 700.882,51             |
| F.III.3      | Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube                 | 18.845.190,06           | 19.528.065,06           | 682.875,00             |
| F.III.4      | Sonstige kurzfr. Rückstellungen                              | 2.956.950,71            | 2.457.886,76            | -499.063,95            |
| <b>F.III</b> | <b>Kurzfristige Rückstellungen</b>                           | <b>22.998.448,45</b>    | <b>23.867.842,01</b>    | <b>869.393,56</b>      |
| F.IV.1       | Passive Rechnungsabgrenzung                                  | 0,00                    | 24.055.521,12           | 24.055.521,12          |
| <b>F.IV</b>  | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                           | <b>0,00</b>             | <b>24.055.521,12</b>    | <b>24.055.521,12</b>   |
| <b>F</b>     | <b>Kurzfristige Fremdmittel</b>                              | <b>162.839.599,11</b>   | <b>289.790.980,43</b>   | <b>126.951.381,32</b>  |
|              | <b>Summe Passiva</b>                                         | <b>3.055.650.347,52</b> | <b>3.122.612.678,43</b> | <b>66.962.330,91</b>   |

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31.12.2024 und der Vermögensrechnung per 31.12.2025 ist im Bereich der Passiva Folgendes festzustellen:

Im **Nettovermögen** sind die Positionen Saldo der Eröffnungsbilanz, kumuliertes Nettoergebnis und Rücklagen abgebildet. Im Jahr 2025 präsentiert sich ein Wert von € 1,934 Mrd.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz des Jahres 2020 bleibt grundsätzlich unverändert und beträgt € 1,920 Mrd. Über das kumulierte Nettoergebnis geht das erwirtschaftete Ergebnis eines Finanzjahres ins Nettovermögen ein, der entsprechende Saldo der Ergebnisrechnung wird in jedem Jahr aufgerechnet. Somit verschlechterte sich das kumulierte Nettoergebnis von rd. - € 183,9 Mio. im Jahr 2024 auf rd. - € 303,0 Mio. in der Vermögensrechnung 2025. Die Haushaltsrücklagen betreffen zum größten Teil die Magistratskrankenfürsorge, sie haben sich im Jahresabgleich 2024/2025 von € 15,7 Mio. auf € 14,0 Mio. reduziert. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (sh. Kapitel 6.1) kam es auch zu einer Steigerung bei den Neubewertungsrücklagen in Höhe von € 72,5 Mio. Somit sind zum Jahresende 2025 an dieser Stelle € 303,6 Mio. ausgewiesen.

Die **Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)** haben sich von rd. € 56,6 Mio. in der Vermögensrechnung 2024 auf rd. € 56,1 Mio. in der Vermögensrechnung 2025 reduziert. Es handelt sich dabei vor allem um Zuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts zu Investitionsprojekten, die analog der Nutzungsdauer der Investitionsobjekte aufgelöst werden.

Die **langfristigen Fremdmittel**, bestehend aus langfristigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, haben sich von rd. € 853,7 Mio. im Jahr 2024 auf rd. € 842,4 Mio. im Jahr 2025 reduziert. So ist bei den langfristigen Finanzschulden ein Rückgang von rd. 7,3 Mio. auf rd. € 731,2 Mio. zu verzeichnen. Hier zeigt sich beispielsweise der Konnex zur Finanzierungsrechnung, da die Höhe des Rückgangs dem Saldo (4) *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit* entspricht (sh. Kapitel 4.5).

Wie in folgender Grafik ersichtlich, sind die langfristigen Finanzschulden (Darlehen) in den Jahren 2022 bis 2024 sukzessive auf € 738,5 Mio. angestiegen und konnten zum RA 2025 auf € 731,2 Mio. gesenkt werden.

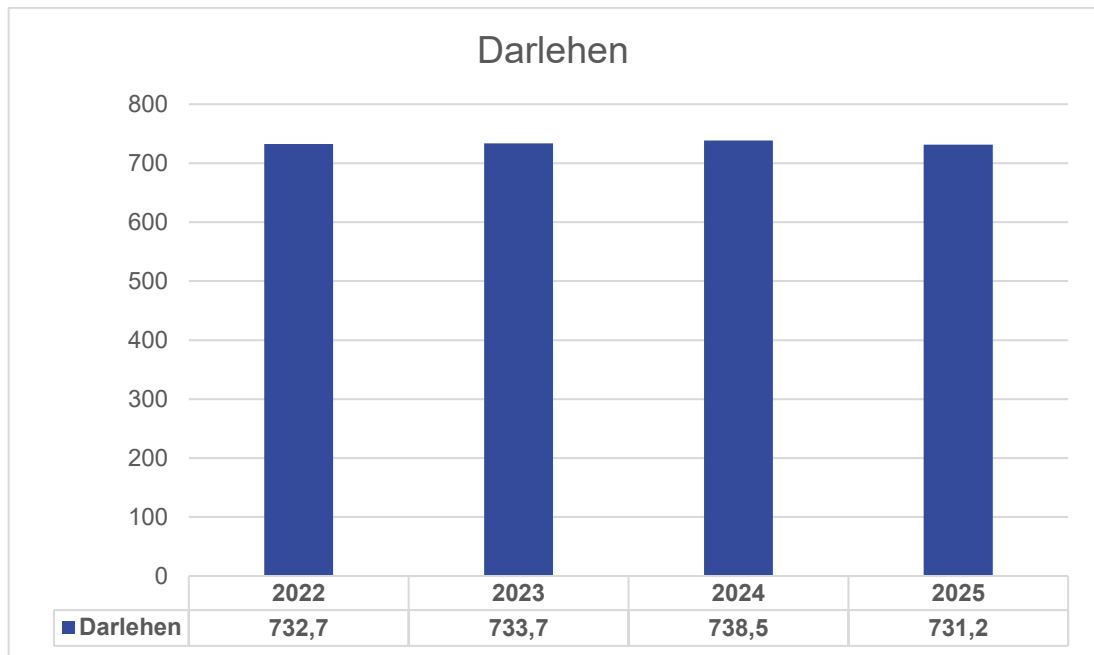


Abb. 6: Darlehensstand per Ultimo 2022 - 2025

Auch die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten konnten 2025 um 5,6 % auf € 60,0 Mio. reduziert werden. Ein leichter Rückgang auf € 51,2 Mio. ist zudem bei den langfristigen Rückstellungen zu verzeichnen.

Die **kurzfristigen Fremdmittel**, bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung, sind von rd. € 162,8 Mio. im Jahr 2024 auf rd. € 289,8 Mio. in der VR 2025 massiv gestiegen, das entspricht einer Steigerung von rd. 78 %.

Der überwiegende Anteil dieses Anstiegs ist den kurzfristigen Finanzschulden zuzurechnen. Diese stiegen von € 66,1 Mio. auf € 161,7 Mio. im Jahresabgleich 2024 zu 2025, das entspricht einem Plus von € 95,6 Mio. Begründet werden kann das mit der Aufnahme von Barvorlagen am Ende des Jahres, womit sie in der Stichtagsbetrachtung ersichtlich werden.

Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich 2025 um rd. € 6,4 Mio. auf € 80,2 Mio. Die kurzfristigen Rückstellungen – insbesondere durch Dotierung für nicht konsumierte Urlaube – beliefen sich im Beobachtungsjahr auf € 23,9 Mio., die Steigerung zum Vergleichsjahr beträgt 3,8 %. Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von insgesamt rd. € 24,1 Mio. ist primär auf einen Investitionszuschuss des Landes OÖ zur O-Busachse (€ 23,7 Mio.) zurückzuführen (sh. auch Kapitel 4.4). Einnahmen, deren entsprechende Leistung erst in einer zukünftigen Periode erfolgt, sind periodengerecht abzugrenzen.

Eine detaillierte Darstellung des gesamten **Finanzportfolios** per 31.12.2025 ist dem Finanz-Management-Bericht 12/2025 des Geschäftsbereichs Finanzen vom 7.1.2026 zu entnehmen, welcher dem Finanzausschuss vorgelegt und präsentiert wurde. Auf eine nochmalige Darstellung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Das Netto-Finanzportfolio (d. h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird darin mit rd. € 883,1 Mio. angegeben.

## 7. KENNZAHLEN

- (1) Das KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, hat Schlüsselkennzahlen zur Beurteilung der Finanzsituation öffentlicher Haushalte entwickelt. Das Kennzahlenset besteht aus der Öffentlichen Sparquote, der Eigenfinanzierungsquote, der Schuldendienstquote und der Freien Finanzspitze, die auf dem Finanzierungshaushalt basieren. Weiters gehören noch die Kennzahlen Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote dazu, deren Datengrundlage alle Teile des Drei-Komponenten-Haushalts der VRV 2015 bilden.

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Quicktests für die Stadt Linz im 4-jährigen Periodenvergleich dargestellt:

**Tabelle 11:**  
**Kennzahlen nach KDZ**

|     | Kennzahl                | 2022    | 2023    | 2024    | 2025    | Referenzwerte |
|-----|-------------------------|---------|---------|---------|---------|---------------|
| ÖSQ | Öffentliche Sparquote   | 5,0 %   | -0,9 %  | -4,2 %  | -5,2 %  | > 5 %         |
| EFQ | Eigenfinanzierungsquote | 101,1 % | 100,2 % | 94,7 %  | 91,3 %  | > 100 %       |
| SDQ | Schuldendienstquote     | 12,5 %  | 16,5 %  | 13,4 %  | 14,7 %  | < 20 %        |
| FSQ | Freie Finanzspitze      | -2,4 %  | -9,8 %  | -10,7 % | -12,8 % | > 0 %         |
| NEQ | Nettoergebnisquote      | 7,2 %   | -9,5 %  | -10,8 % | -11,2 % | > 0 %         |
| NVQ | Nettovermögensquote     | 68,6 %  | 68,3 %  | 66,7 %  | 63,7 %  | > 40 %        |
| SEQ | Substanzerhaltungsquote | 60,0 %  | 38,8 %* | 63,8 %  | 74,9 %  | > 100 %       |

\* Hinweis: Sondereffekt durch außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit veränderten Zinsniveaus und der damit einhergehender veränderten Bewertung von vergebenen Baurechten auf Grundstücken.

Die **Öffentliche Sparquote** spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1) und den Auszahlungen der operativen Gebarung (MVAG 32) wider. Je höher diese Kennzahl ist, desto mehr Liquidität steht aus der operativen Gebarung für die (teilweise) Finanzierung der Auszahlungen der investiven Gebarung, für die Tilgung von Schulden und für die Bildung von Rücklagen zur Verfügung. Laut KDZ sollte ein Wert von 5 % nicht unterschritten werden. Ein Ergebnis unter 5 % ist ein Warnsignal bzw. ein Zeichen für eine Überforderung des Haushalts. Ist der Wert negativ, ist die Finanzsituation sehr ernst, Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. In dieser Situation ist zur Finanzierung der Auszahlungen der operativen Gebarung eine Neuverschuldung notwendig.

Die Öffentliche Sparquote lag im Jahr 2025 bei -5,2 % und präsentiert sich somit das dritte Jahr in Folge mit einem negativen Wert, der sich zusätzlich jährlich verschlechtert.

Die **Eigenfinanzierungsquote** liefert Informationen darüber, inwieweit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass zur Finanzierung der Auszahlungen eine Neuverschuldung notwendig ist. Ein kontinuierlicher Rückgang der EFQ zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird.

Die jährlich sinkende Eigenfinanzierungsquote lag im Jahr 2025 bei 91,3 % und somit wesentlich unter dem langfristig anzuwendenden Referenzwert.

Die **Schuldendienstquote** gibt darüber Auskunft, welcher Teil der Abgaben (= Einzahlungen aus eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Gebühren) für den Schuldendienst (= Tilgungen und Zinszahlungen) aufzuwenden ist. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Kommune und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Das KDZ beurteilt Werte unter 5 % positiv, Werte über 20 % negativ.

Für das Jahr 2025 ist eine Schuldendienstquote von 14,7 % ausgewiesen. Auch bei dieser Kennzahl ist jährlich eine leichte Verschlechterung festzustellen, wenn man bedenkt, dass sich im Ausreißerjahr 2023 ohne Berücksichtigung einer Sondertilgung in Höhe von € 20 Mio. eine Quote von rd. 13 % ergibt.

Die **Freie Finanzspitze** zeigt, wie weit die operative Geschäftstätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d. h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Projekte bzw. Investitionsvorhaben. Ein Wert unter 0 % bedeutet, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Die Freie Finanzspitze lag im Jahr 2025 bei -12,8 %, auch hier zeigt sich eine sukzessive Abwärtsentwicklung im Mehrjahresvergleich. Der aktuelle Kennzahlenwert signifikant unter Null bedeutet, dass kein Handlungsspielraum mehr gegeben ist, neue Investitionen aus eigener Liquidität zu finanzieren.

Die **Nettoergebnisquote** liefert Informationen darüber, inwieweit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können. Je höher der Wert ist, desto größer ist der Anteil der Erträge, der für die Deckung der Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungen) zur Verfügung steht. Ist der Wert negativ, ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen, d. h. mit den Erträgen können nicht die gesamten Abschreibungen oder die gesamte Bildung von Rückstellungen gedeckt werden. Werden dauerhaft negative Werte erzielt, führt das zu einer Reduktion des Nettovermögens im Vermögenshaushalt.

Im Jahr 2025 betrug die Nettoergebnisquote -11,2 %, das bedeutet einen negativen Wert das dritte Jahr in Folge mit einer steten Verschlechterung der Kennzahl.

Die **Nettovermögensquote** zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann und gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur der Stadtverwaltung. Je höher der Wert ist, umso größer ist der Anteil des Vermögens, der durch Eigenmittel bzw. durch das Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse) finanziert wird. Ein höherer Wert bedeutet also geringere Fremdmittel und damit Belastung durch Tilgungen und Zinsen. Werte ab 85 % sind als sehr gut einzustufen, eine NVQ von weniger als 40 % ist ein schlechtes Ergebnis.

Die Nettovermögensquote ist im Jahr 2025 mit 63,7 % ausgewiesen und liegt somit im mittleren Bereich der Referenzbandbreite. Im 4-jährigen Periodenvergleich zeigt sich ein sukzessiver Rückgang dieser Quote.

Die **Substanzerhaltungsquote** beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Liegt der Wert bei 150 % oder darüber, werden die Abschreibungen und der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten durch die getätigten Investitionen kompensiert bzw. überkompensiert. Werte unter 150 % zeigen an, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu kompensieren, d.h. die Substanz des Vermögens wird weniger bzw. das Sachanlagevermögen wird verkonsumiert. Eine SEQ von unter 100 % ist als unzureichend zu betrachten.

Die Substanzerhaltungsquote lag im Jahr 2025 bei 74,9 % und damit deutlich unter dem KDZ-Grenzwert, auch wenn bei dieser Kennzahl im Mehrjahresvergleich eine leichte Verbesserung zu verzeichnen ist. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Auszahlungen aus der investiven Gebarung der vergangenen Jahre für eine Erhaltung der Substanz zu niedrig waren.

- (2) Die Kennzahlen zum städtischen Haushalt 2025 basierend auf dem KDZ-Quicktest zeichnen im Kontext der Mehrjahresentwicklung auf der einen Seite und den Referenzwerten auf der anderen Seite ein sehr ernstes Bild. Nahezu alle Kennzahlen haben sich im Verlauf der letzten Jahre verschlechtert und es können die Referenzwerte nicht erreicht werden. Auch deshalb empfiehlt das KoA, die nun beginnende intensive Arbeit an der Haushaltskonsolidierung konsequent und ergebnisorientiert fortzusetzen.

## 8. MAASTRICHT-ERGEBNIS

- (1) Der mit 1.1.2024 rückwirkend in Kraft getretene neue Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) regelt die Einhaltung der EU-Fiskalregeln, insbesondere die Begrenzung des Maastricht-Defizits und der Staatsverschuldung. Er teilt die gesamtstaatlichen Ziele verbindlich auf Bund, Länder und Gemeinden auf und legt Sanktionen bei Verstößen fest. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Wie in unten angeführter Tabelle ersichtlich, hat sich der Finanzierungssaldo bzw. das vorläufige Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz nach einem sogar positiven Wert im Jahr 2022 in den Folgejahren massiv verschlechtert und lag 2025 bei rd. - € 99,3 Mio.

**Tabelle 12:**  
**Maastricht-Ergebnis 2022 - 2025**

| in Mio. €                                                 | 2022 | 2023  | 2024  | 2025  |
|-----------------------------------------------------------|------|-------|-------|-------|
| Finanzierungssaldo<br>("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") | 8,6  | -64,8 | -98,0 | -99,3 |

- (2) Auch das Maastricht-Ergebnis ist ein Indikator für die finanzielle Situation der Stadt Linz. Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt den Ausgabenüberhang auf. Der im Jahr 2025 wiederum leicht verschlechterte Wert dieser Kennzahl verdeutlicht einmal mehr die bereits in den vorangegangenen Kapiteln betonte Notwendigkeit zur Konsolidierung.

Zudem gilt es beim Maastricht-Ergebnis zu bedenken, dass der neue Stabilitätspakt die Verteilung etwaiger europarechtlicher Sanktionen vorsieht. Diese können bis zu 0,05 % des BIP (Österreich: ca. € 250 Mio.) betragen, die dann im Verhältnis der jeweiligen Zielverfehlungen auf die Gebietskörperschaften verteilt würden.

## 9. AUSBLICK

- (1) Auch beim Ausblick darf auf die Ausführungen zum RA 2024 verwiesen werden, die an Aktualität und Gültigkeit nichts eingebüßt haben. Nach wie vor kämpft man auf internationaler und nationaler Ebene mit einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung und deren Begleiterscheinungen aufgrund von multiplen Krisen, allen voran den geopolitischen Turbulenzen.

Auf lokaler Ebene ist festzustellen, dass der finanzielle Spielraum von Österreichs Gemeinden zunehmend schwindet. Das zeigt auch eine aktuelle Studie des KDZ zu den Gemeindestrukturen und -finanzen der Europäischen Union<sup>25</sup> deutlich auf. Anders als in den europäischen Vergleichsländern stiegen die Ausgaben in österreichischen Gemeinden um 12,6 Prozentpunkte stärker als die Einnahmen. Dieser Trend verdeutlicht die wachsenden Aufgaben der Gemeinden, etwa in der frühkindlichen Bildung, im Sozialbereich oder in der kommunalen Infrastruktur. Im EU-Durchschnitt lag der Budgetsaldo der Gemeinden 2024 bei - 2,1 %. Österreich wies mit - 6,4 % einen deutlich stärkeren negativen Saldo<sup>26</sup> auf. Die Analyse zeigt, dass leistungsfähige Gemeinden ausreichend Spielräume bei den eigenen Abgaben brauchen. In Österreich ist diese Abgabenaufonomie jedoch nur schwach ausgeprägt, was sich unter anderem an der niedrigen Grundsteuer zeigt. Österreichs Gemeinden sind im europäischen Vergleich stärker von Transfers und übergeordneten Finanzierungsentscheidungen abhängig und haben daher weniger finanziellen Spielraum. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte für wichtige nationale Reformen, die die Stadt Linz allerdings nicht beeinflussen und steuern kann.

Die massive Belastung des städtischen Haushalts wurde hinlänglich dargelegt und analysiert. Die Prognose, dass sich die Haushaltsdaten 2025 nochmals verschlechtern werden, ist eingetroffen. Es kam in diesem Jahr durchwegs zu einer weiteren Abwärtsentwicklung bei den wesentlichen Daten und Kennzahlen. Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass das operative Geschäft ohne erhebliche Gegenmaßnahmen auch in den nächsten Jahren massive Defizite aufweisen wird, weil die städtischen Einnahmen in ihrer Dynamik deutlich hinter den Ausgaben bleiben. In den kommenden Jahren soll sich der Saldo der operativen Gebarung – als Herzstück des Haushalts – zwischen rd. - € 66,0 Mio. und - € 70,0 Mio. bewegen, was eine Verdoppelung dieses Negativwertes im Vergleich zum Rechnungsjahr 2025 bedeutet.

Somit drängt sich der Konsolidierungsbedarf des städtischen Budgets förmlich auf. Umso begrüßenswerter ist es, dass nun bei den Entscheidungsträger\*innen auf Politik- und Verwaltungsebene darüber Einigkeit herrscht und ein Konsolidierungsprozess gestartet wurde, der innerstädtisch unmittelbar gestalt- und steuerbar ist. Zur Unter-

<sup>25</sup> Prorok / Baumgartner, KDZ: „Österreichs Gemeindefinanzen im europäischen Vergleich – Ergebnisse des European Local Government Report 2025“ in ÖGZ 3/2026

<sup>26</sup> Der Saldo errechnet sich aus den Local Government Expenditures and Revenues ohne Kreditaufnahmen gemäß Eurostat.

stützung und Begleitung dieses Vorhabens hat der Stadtsenat im Mai 2026 die Beauftragung eines externen Beratungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit einschlägiger Expertise und kommunalen Referenzen einstimmig beschlossen. Das übergeordnete Ziel dieses Prozesses ist die Entwicklung eines dauerhaft finanziell wirksamen, politisch tragfähigen und organisatorisch umsetzbaren Konsolidierungspfad. Geplant ist nun kurz- bis mittelfristig eine Stabilisierungsphase, die die Erarbeitung eines tragfähigen Budgets 2027 (samt Mittelfristplanung bis 2031) sowie die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen (Leistungsportfolio überprüfen, Organisations- und Personalkosten strukturell weiterentwickeln, Einnahmepotenziale ausloten, Investitionen strategisch planen) zum Inhalt hat. In der langfristigen Perspektive soll die Turnaroundphase mit der Umsetzung rollierender Konsolidierungsmaßnahmen eine stabile Finanzsituation gewährleisten und damit die finanzielle Resilienz und moderne Verwaltungsstrukturen nachhaltig festigen. Ein klares Commitment der Politik und Verwaltungsspitze zu diesem Prozess wurde dabei unter anderem als wesentlicher Erfolgsfaktor definiert.

Das Kontrollamt mahnt in den Prüfungen zum Rechnungsabschluss seit Jahren eine Budgetkonsolidierung ein. Das nun gestartete Projekt mit externer Begleitung entspricht dieser Forderung und sollte es ermöglichen, die finanzielle Basis der Stadt Linz langfristig zu stabilisieren und zu stärken. Nun gilt es, den eingeschlagenen Kurs konsequent fortzusetzen und im Besonderen die Ergebnissicherung im Auge zu behalten.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Schönberger', written in a cursive style.

Dr. Gerald Schönberger MPM

## **Verteiler**

1. B
2. GR Mag. Georg Redlhammer, Vorsitzender des Kontrollausschusses
3. GR Mag. Manuel Danner, Vorsitzender-Stellvertreter
4. GR<sup>in</sup> Andrea Heimberger
5. GR Daniel Höllinger
6. GR Georg Hubmann
7. GR Manfred Schauburger
8. GR Mag. Michael Geisler
9. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Helena Ziegler
10. GR<sup>in</sup> Ursula Roschger
11. GR DI Dr. Norbert Obermayr
12. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün
13. GR Lorenz Potocnik
14. MD<sup>in</sup>
15. PD<sup>in</sup>
16. FD
17. GB FIN

## Tabellenverzeichnis

|             |                                                            |    |
|-------------|------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1:  | Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025    | 15 |
| Tabelle 2:  | Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025   | 17 |
| Tabelle 3:  | Investive Gebarung der Finanzierungsrechnung 2022 - 2025   | 21 |
| Tabelle 4:  | Top 10 Projekte der Auszahlungen aus Kapitaltransfers 2025 | 23 |
| Tabelle 5:  | Investitionsschwerpunkte 2025 nach Sachbereichen           | 24 |
| Tabelle 6:  | Finanzierungstätigkeit 2022 - 2025                         | 25 |
| Tabelle 7:  | Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2022 - 2025            | 27 |
| Tabelle 8:  | Summen und Salden der Ergebnisrechnung 2022 - 2025         | 31 |
| Tabelle 9:  | Vermögensrechnung 2025 vs. 2024 - Aktiva                   | 37 |
| Tabelle 10: | Vermögensrechnung 2025 vs. 2024 - Passiva                  | 40 |
| Tabelle 11: | Kennzahlen nach KDZ                                        | 44 |
| Tabelle 12: | Maastricht-Ergebnis 2022 - 2025                            | 47 |

## Abbildungsverzeichnis

|         |                                                                              |    |
|---------|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: | Zusammenspiel des Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushaltes          | 9  |
| Abb. 2: | Wesentliche Indizes für Österreich im 4-Jahres-Verlauf 2022 – 2025           | 11 |
| Abb. 3: | Differenz Steuereinnahmen u. Subventions- und Transferleistungen 2022 - 2025 | 12 |
| Abb. 4: | Vermögensrechnung 2025 - Aktiva                                              | 36 |
| Abb. 5: | Vermögensrechnung 2025 - Passiva                                             | 39 |
| Abb. 6: | Darlehensstand per Ultimo 2022 - 2025                                        | 42 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                           |                                                        |
|---------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Abb.</b>               | Abbildung                                              |
| <b>Abs.</b>               | Absatz                                                 |
| <b>AEC</b>                | Ars Electronica Linz GmbH & Co KG                      |
| <b>B</b>                  | Bürgermeister                                          |
| <b>BGBI</b>               | Bundesgesetzblatt                                      |
| <b>BIP</b>                | Bruttoinlandsprodukt                                   |
| <b>EZB</b>                | Europäische Zentralbank                                |
| <b>FAG</b>                | Finanzausgleichsgesetz                                 |
| <b>FD</b>                 | Finanzdirektor                                         |
| <b>FIN</b>                | Finanzen (Geschäftsbereich)                            |
| <b>GB</b>                 | Geschäftsbereich                                       |
| <b>GR/GR<sup>in</sup></b> | Gemeinderat/Gemeinderätin (als Einzelperson)           |
| <b>GR</b>                 | Gemeinderat (als Kollegialorgan)                       |
| <b>GWG</b>                | Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH |
| <b>HAS</b>                | Halbanschlussstelle                                    |
| <b>HH-Rücklagen</b>       | Haushaltsrücklagen                                     |
| <b>HO</b>                 | Haushaltsordnung 2019                                  |
| <b>Hrsg.</b>              | Herausgeber                                            |
| <b>idF</b>                | in der Fassung                                         |
| <b>ILG</b>                | Immobilien Linz GmbH                                   |
| <b>IPSAS</b>              | International Public Sector Accounting Standards       |
| <b>IWF</b>                | Internationaler Währungsfonds                          |
| <b>KDZ</b>                | Zentrum für Verwaltungsforschung                       |
| <b>KIG</b>                | Kommunales Investitionsgesetz                          |
| <b>KoA</b>                | Kontrollamt                                            |
| <b>LIVA</b>               | Linzer Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.               |
| <b>MD<sup>in</sup></b>    | Magistratsdirektorin                                   |
| <b>MF</b>                 | Mittelfristige Finanzplanung                           |
| <b>Mio.</b>               | Million(en)                                            |
| <b>Mrd.</b>               | Milliarde(n)                                           |
| <b>MVAG</b>               | Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe        |
| <b>o. a.</b>              | oben angeführt                                         |
| <b>OSL</b>                | Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH                     |
| <b>ÖStP</b>               | Österreichischer Stabilitätspakt                       |
| <b>PD<sup>in</sup></b>    | Personaldirektorin                                     |

|                  |                                                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>RA</b>        | Rechnungsabschluss                                        |
| <b>rd.</b>       | rund                                                      |
| <b>SA</b>        | Saldo                                                     |
| <b>SAP GeOrg</b> | SAP-Finanzinformationssystem                              |
| <b>StL</b>       | Statut für die Landeshauptstadt Linz                      |
| <b>StS</b>       | Stadtssenat                                               |
| <b>SZL</b>       | Seniorenzentren Linz GmbH                                 |
| <b>UEB</b>       | Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. |
| <b>UGL</b>       | Unternehmensgruppe Stadt Linz                             |
| <b>VA</b>        | Voranschlag                                               |
| <b>VR</b>        | Vermögensrechnung                                         |
| <b>VRV</b>       | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung            |
| <b>vs.</b>       | versus                                                    |
| <b>WIFO</b>      | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung        |